

**Niederschrift über die 11. Sitzung des Rates der Stadt
Coesfeld am 17.02.2022, 18:02 Uhr, Bürgerhalle,
Osterwicker Str. 1, 48653 Coesfeld**

Anwesenheitsverzeichnis

Bemerkung

Vorsitz		
Frau Eliza Diekmann	parteilos	
Ratsmitglieder		
Frau Sarah Albertz	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Dennis Bachmann	CDU	
Frau Beate Balzer	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Sami Bouhari	SPD	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Herr Michael Clemens Heinrich Fabry	FDP	
Frau Ulrike Fascher	CDU	
Herr Christoph Fels	CDU	
Herr Josef Flögel	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Dieter Goerke	Aktiv für Coesfeld	
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld	
Herr Michael Heiming	SPD	
Herr Alois Homann	CDU	
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Dr. Heinrich Kleinschneider	CDU	
Herr Markus Köchling	CDU	
Herr André Kretschmer	SPD	
Frau Angela Kullik	FAMILIE	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Herr Thomas Michels	CDU	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Tobias Musholt	CDU	
Frau Annegret Nawrocki	FDP	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Benedikt Öhmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Barbara Sieverding	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Peter Sokol	Aktiv für Coesfeld	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	

Herr Marcel Stratmann	FAMILIE	
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Herr Georg Veit	Pro Coesfeld	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	
Herr Lars Vogel	CDU	
Frau Patricia Vogel	Pro Coesfeld	
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Johannes Warmbold	CDU	
Herr Simon Watermann	CDU	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
Herr Holger Weiling	CDU	
Herr Christoph Wolfers	Bündnis 90/Die Grünen	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Christoph Thies	II. Beigeordneter	
Herr Klaus Volmer	FB 10	
Herr Benno Eink	FB 10	
Frau Katharina Woltering		

Schriftführung: Frau Katharina Woltering

Frau Eliza Diekmann eröffnet um 18:02 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 21:00 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Herr Tranel für die CDU Fraktion die Tagesordnungspunkte 3 und 4 bis zur nächsten Sitzungsfolge abzusetzen, da aufgrund der sehr kurzfristigen Einreichung der Ergänzungsvorlage keine Beratung innerhalb der Fraktionen erfolgen konnte. Es herrscht Einigkeit darüber, die beiden Tagesordnungspunkte zu vertagen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 3 Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld
Vorlage: 029/2022
- 3.1 Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld
Vorlage: 029/2022/1
- 4 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld
Vorlage: 031/2022
- 4.1 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld
Vorlage: 031/2022/1
- 5 Berufung Prof. Christian Moczala in den Gestaltungsbeirat
Vorlage: 044/2022
- 6 Antrag der Fraktion FAMILIE auf Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: 040/2022
- 7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Umbesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses
Vorlage: 042/2022
- 8 Testung von integrierten Fensterlüftern an Coesfelder Schulen
Vorlage: 034/2022
- 9 Anregung gem. §24 GO NRW - Aufnahme von afghanischen Staatsangehörigen und möglicher Beitritt zu dem Bündnis "Sicherer Hafen"
Vorlage: 013/2022
- 9.1 Anregung gem. §24 GO NRW - Aufnahme von afghanischen Staatsangehörigen und möglicher Beitritt zu dem Bündnis "Sicherer Hafen"
Vorlage: 013/2022/1
- 9.2 Anregung gem. §24 GO NRW - Aufnahme von afghanischen Staatsangehörigen und möglicher Beitritt zu dem Bündnis "Sicherer Hafen"
Vorlage: 013/2022/2
- 10 Bebauungsplan Nr. 155 "Bereich Borkener Straße 128 bis 140"
Vorlage: 016/2022
- 11 Bebauungsplan Nr. 158 "Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich der Mühle Krampe" - Satzungsbeschluss
Vorlage: 001/2022
- 12 Bauliche Nachverdichtung in Lette im Dreieck Jansweg/Bergstraße/Coesfelder Straße
Vorlage: 008/2022
- 13 Teilung Bebauungsplan Nr. 157 "Wohnquartier Wahrkamp/Hexenweg" in Teil 1 und 2
Vorlage: 012/2022

- 14 Bauliche Nachverdichtung im Wohnquartier Billerbecker Straße/Bergstraße/Lange Stiege/Stadtwaldallee
Vorlage: 015/2022
- 15 Grundsatzbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 159 Schmidt Service Gruppe
Vorlage: 018/2022
- 16 91. FNP-Änderung Grünanlage Angelteich / Fietzengarten
Vorlage: 027/2022
- 17 Bebauungsplan Nr. 17a Teilbereich II "Adolf-Meyer-Straße" - Satzungsbeschluss
Vorlage: 378/2021
- 18 82. Änderung des Flächennutzungsplans "Kalksbecker Heide"
Vorlage: 413/2021
- 18.1 82. Änderung des Flächennutzungsplans "Kalksbecker Heide"
Vorlage: 413/2021/1
- 19 Bebauungsplan Nr. 126a "Wohnen an der Marienburg - Erweiterung" - weiteres Vorgehen
Vorlage: 417/2021
- 20 Umgestaltung der Coesfelder Straße zwischen Bruchstraße und Kreuzstraße
Vorlage: 011/2022
- 21 Umsetzung Dorferwicklungskonzept (DIEK) Lette - Umgestaltung "Alter Kirchplatz"
Vorlage: 014/2022
- 22 Bericht der Bürgerstiftung Coesfeld zur Erläuterung der Vermögenslage und der Mittelverwendung
Vorlage: 019/2022
- 23 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen
Vorlage: 038/2022
- 24 Aufteilung Gewerbegrundstücke am Letter Bülten
Vorlage: 364/2021
- 25 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 2 Bericht über die Niederschlagung von Geldforderungen
Vorlage: 030/2022
- 3 Übernahme von modifizierten Ausfallbürgschaften für die Stadtwerke Coesfeld GmbH
Vorlage: 037/2022
- 4 Grundstückssuchende Unternehmen am Letter Bülten und dem GWG Krampe
Vorlage: 365/2021
- 5 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

Herr Fier, Anlieger der Hohen Lucht fragt den Rat, warum der Fällung der Bäume dort zugestimmt worden ist. Frau Bürgermeisterin Diekmann weist ihn darauf hin, dass in der Einwohnerfragestunde nur Fragen an die Bürgermeisterin direkt gestellt werden können. Sodann fragt er, wann auf dem Grundstück neue Bäume gepflanzt werden und welche.

Herr Stadtbaurat Backes erläutert, dass für einen gefälltten Baum grundsätzlich drei Bäume gepflanzt werden. Die Art bestimme sich nach dem Standort (Innen- oder Außenbereich). Es erfolge noch eine Abstimmung des Fachbereichs 70 mit der Landschaftsbehörde oder die Bäume werden auf eigener städtischer Fläche gepflanzt.

Eine Anwohnerin des Wohngebietes an der Marienburg erkundigt sich im Namen der Nachbarschaft, ob dem Rat das Anschreiben der Nachbarschaft zugegangen ist. Frau Bürgermeisterin Diekmann antwortet, dass man die Ratsmitglieder darüber informiert habe. Zudem erkundigt sich die Anwohnerin, ob die Allee mit 12 Bäumen sowie weitere 7 Bäume am Parkplatz gefällt werden sollen.

Herr Stadtbaurat Backes antwortet, dass noch keine detaillierte Planung vorliege. Zunächst sei eine lockere Bebauung geplant gewesen, nun werde eine Nachverdichtung überlegt. Die Allee sei im Alleenkataster NRW eingetragen, insofern bleibe diese sehr wahrscheinlich erhalten. Der Verbleib der anderen Bäume sei noch unklar, dies werde im Bebauungsplanverfahren weiterentwickelt.

Weiterhin fragt noch einmal Herr Fier, ob es für Coesfeld schon eine Baumschutzsatzung gebe oder wann eine Baumschutzsatzung beschlossen werde.

Frau Bürgermeisterin Diekmann antwortet, dass es bislang keinen Beschluss und keine Beratung darüber gegeben habe. Ein Antrag aus der Politik sei bisher nicht eingereicht worden.

TOP 2	Mitteilungen der Bürgermeisterin
-------	----------------------------------

Frau Bürgermeisterin Diekmann gibt die Verfügung des Landrates zum Haushalt 2022 zur Kenntnis. Die Haushaltsverfügung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Stadtbaurat Backes erläutert anhand einer Präsentation noch einmal ausführlich die Lage an dem Baugrundstück an der Hohen Lucht. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 3	Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld Vorlage: 029/2022
-------	---

Vertagt

TOP 3.1 Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld
Vorlage: 029/2022/1

Vertagt

TOP 4 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld
Vorlage: 031/2022

Vertagt

TOP 4.1 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld
Vorlage: 031/2022/1

Vertagt

TOP 5 Berufung Prof. Christian Moczala in den Gestaltungsbeirat
Vorlage: 044/2022

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, ab April 2022 Herrn Prof. Christian Moczala, Dormund als Nachfolger für Herrn Prof. Andreas Fritzen in den Gestaltungsbeirat zu berufen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	45	0	0

TOP 6 Antrag der Fraktion FAMILIE auf Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: 040/2022

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Jugendhilfeausschuss gemäß dem Antrag der Fraktion FAMILIE umzubesetzen:

Bisheriges Mitglied:

Herr
Frank Mühlenbäumer
Klinkenhagen 30
48653 Coesfeld

Neues Mitglied:

Herr
Tim Heiland
Am Honigbach 16
48653 Coesfeld

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	45	0	0

TOP 7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Umbesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses
Vorlage: 042/2022

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen umzubesetzen und die Vertreterliste neu zu besetzen:

bisheriges Mitglied:

Frau
Christine Bendix
Gaupel 11
48653 Coesfeld

neues Mitglied:

Herr
Erich Prinz
Kreienkamp 8
48653 Coesfeld

persönlicher Vertreter:

Herr
Christoph Wolfers
Kolpingstraße 9
48653 Coesfeld

Vertreter/innen:

1. Christoph Wolfers
2. Sarah Albertz
3. Norbert Vogelpohl (skB)

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	45	0	0

TOP 8 Testung von integrierten Fensterlüftern an Coesfelder Schulen
Vorlage: 034/2022

Herr Bachmann begründet den Antrag mit der veränderten Pandemie-Situation. Anfangs habe man noch nicht auf Expertisen zurückgreifen können, die Situation habe sich nun verändert. Hier habe man eine kostenfreie Möglichkeit, sich jetzt ein Bild zu machen und eigene Erkenntnisse zu gewinnen.

Herr Stallmeyer teilt mit, dass dieses Vorgehen für die SPD-Fraktion auch denkbar sei. Beide Vorschläge seien tragbar. Die SPD habe sich die Vorrichtungen bei der Firma angesehen. Es scheine für bestimmte Räume eine gute Möglichkeit zu sein. Die Fraktion werde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen.

Herr Volmer fügt hinzu, dass man sich im Verlauf der Pandemie schon durch mehrere Anträge mit dem Thema beschäftigt habe und dass es schöner gewesen wäre, wenn Bundes- und Landesrichtlinien die Thematik geregelt hätten. Man habe daher Interesse an der Lösung der Verwaltung.

Auch Herr Nielsen betont, dass das Vorgehen einen Versuch wert sei. Hier gehe es um etwas anderes als Luftfilter.

Herr Tranel betont noch einmal, dass es sich um einen kostenlosen Versuch einer Coesfelder Firma handelt, der zudem nur in drei Klassenräumen durchgeführt werde. Diese Möglichkeit sollte nicht vergeben werden. Die Verwaltung sollte nach der Prüfung der Möglichkeiten nicht zu dem Entschluss kommen, dass der Versuch nicht gestartet werden könne.

Herr Stadtbaurat Backes ist der Meinung, dass man sich zunächst die Situation in Legden anschauen sollte, wo vergleichbare Geräte im Einsatz seien. Für diesen Versuch müssten andere Maßnahmen zurückgestellt werden, es müssten Fenster aus- und Elektrik eingebaut werden. Zudem weist Herr Backes noch einmal darauf hin, dass die Räume, die in Bezug auf Lüftung kritisch waren, mit Luftfiltern ausgestattet worden seien. Alle anderen seien durch Fensterlüftung zu belüften. Außerdem wäre eine flächendeckende Nutzung zunächst nicht denkbar, die Technik stelle ein Provisorium dar. Daher bittet er, bevor finanzielle und personelle Ressourcen gebraucht werden, um die Möglichkeit, den Sachverhalt zu prüfen.

Herr Böyer wirft ein, dass durch den bevorstehenden Frühling und Sommer noch etwas Zeit sei. Die Verwaltung solle die Testung vorbereiten. Daher könne dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt werden.

Auch Herr Bouhari findet den Vorschlag gut. Falls es Bedarf gebe, solle der Versuch auf jeden Fall gestartet werden. Die SPD unterstütze den Vorschlag, aber es müsse auch Räume geben, in denen das Vorgehen Sinn macht.

Herr Backes berichtet, dass sich ein Versuch in Lette angeboten hätte. Dadurch das mittlerweile neue Fenster bestellt worden seien, sei diese Option hinfällig.

Herr Tranel erläutert, dass die CDU-Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen werde, damit das Projekt überhaupt vorankomme. Zielsetzung sei, nicht nur kritische Räume zu überprüfen, sondern auch welche, bei denen die Fensterlüftung ausreiche. So könnten Stoßlüftungspausen vielleicht verhindert werden, dies sei ja Teil des Versuches.

Frau Bürgermeisterin Diekmann betont noch einmal, dass die Verwaltung bereit sei dieses zu prüfen, es werde nur mehr Zeit benötigt.

Herr Köchling erwähnt, dass es seitens der CDU schon Anträge bezüglich Lüftung gegeben habe. Hier sei die Lage aber noch einmal anders. Es gebe Ansteckungen in den Schulen. Man sollte nicht woanders gucken, denn hier stehe ein Coesfelder Unternehmen kostenlos zur Verfügung, also sollte man die Gelegenheit wahrnehmen.

Herr Nielsen gibt zu bedenken, dass die nächste Ratssitzung schon in sechs Wochen stattfinde. Es solle darauf vertraut werden, dass die Verwaltung bis dahin etwas unternimmt.

Herr Öhmann erkundigt sich, ob die Anlage das Stoßlüften ersetzen würde.

Herr Stadtbaurat Backes betont, dass man genau das noch nicht sagen könne. Dies wäre Teil des Versuches. Insofern wäre es sinnvoll, verschiedene Situationen zu testen. Herr Backes betont, dass ein Ergebnis der Verwaltung präsentiert werde, es müssten erst Räume ausgesucht werden. Außerdem gibt Herr Backes zu bedenken, dass es sich hierbei um keine regelkonforme Anlage handelt. Es könne sich daher nur eine Notlösung sein, aber keine dauerhafte Installation.

Herr Bouhari teilt mit, dass das Gerät so konzipiert sei, dass die Luft ausgetauscht werde, um das Stoßlüften überflüssig zu machen. Daher handele es sich um einen ernstzunehmenden Vorschlag.

Beschlussvorschlag der CDU Fraktion:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Klassenräume für einen Versuch zu identifizieren.
2. Zusammen mit der Schule soll über den Versuchszeitraum von 4 Wochen die Wirkungsweise, Effektivität und Praktikabilität dieser Fensterlüftungssysteme getestet werden. Für die Auswertung sollen die CO₂-Werte und die Klassenraum Temperatur dokumentiert und Erfahrungen der Lehrer und Schüler ausgewertet werden.
3. Über die Ergebnisse soll die Verwaltung anschließend dem Rat berichten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Es wird beschlossen, dass die Verwaltung den Antrag der CDU-Fraktion auf Testung zur optimierten Lüftung durch integrierte Fensterlüfter in Klassenräumen bis zur nächsten Ratssitzung inhaltlich und fachlich prüft und das Ergebnis dem Rat vorstellt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag der Verwaltung	45	0	0

Da der Beschlussvorschlag der Verwaltung angenommen wurde, ist eine Abstimmung über den Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion obsolet.

TOP 9	Anregung gem. §24 GO NRW - Aufnahme von afghanischen Staatsangehörigen und möglicher Beitritt zu dem Bündnis "Sicherer Hafen" Vorlage: 013/2022
-------	--

Es wird direkt die Ergänzungsvorlage 013/2022/2 (TOP 9.2) zur Abstimmung gestellt.

TOP 9.1	Anregung gem. §24 GO NRW - Aufnahme von afghanischen Staatsangehörigen und möglicher Beitritt zu dem Bündnis "Sicherer Hafen" Vorlage: 013/2022/1
---------	--

Beschlussvorschlag 1 (Antrag der Flüchtlingsinitiative Coesfeld e.V.):

Die Stadt Coesfeld erklärt sich gegenüber dem Innenminister in Berlin und dem Integrationsminister in Düsseldorf bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten einige der bedrängten Afghanen, die den Ausweg nach Deutschland finden, über den üblichen Zuweisungsschlüssel hinaus aufzunehmen.

Beschlussvorschlag 2 (Beschlussvorschlag der Verwaltung aus der Vorlage 332/2021):

Der Rat der Stadt Coesfeld erklärt sich mit der Aufnahme von afghanischen Ortskräften und deren Familienangehörigen solidarisch.

Beschlussvorschlag 3:

Der Rat der Stadt Coesfeld erklärt sich mit dem Ziel, in Seenot geratenen Flüchtlingen zu helfen, solidarisch und sich somit zum „Sicheren Hafen“, in dem die Forderung des Bündnisses zu 1. („Solidaritätserklärung“) umgesetzt wird.

Weiterhin appelliert der Rat der Stadt Coesfeld an die Bundesregierung, sich verstärkt für die Bekämpfung der Fluchtursachen einzusetzen. Der Rat der Stadt Coesfeld ruft die Bundesregierung auf, auf eine europäische und internationale Lösung für die Aufnahme von Schutzsuchenden hinzuwirken.

TOP 9.2 Anregung gem. §24 GO NRW - Aufnahme von afghanischen Staatsangehörigen und möglicher Beitritt zu dem Bündnis "Sicherer Hafen Vorlage: 013/2022/2
--

Herr Beigeordneter Thies berichtet, dass es langwierige Diskussionen im Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales gegeben habe. Es gebe in NRW eine Aufnahmequote. Die Stadt Coesfeld habe die Quote bislang zu 90% erfüllt, sodass nur ca. 30 – 40 weitere Personen aufzunehmen seien. Die Bezirksregierung habe aber aktuell eine überarbeitete Quote vorgestellt. Demnach würden noch 240 bis 250 Aufnahmen nötig sein. Aktuell sei noch nicht bekannt, wie eine solche Schwankung entstehen könne. Gespräche mit der Bezirksregierung stünden noch aus.

Frau Sieverding erinnert an die Flüchtlingsströme während des zweiten Weltkrieges, die nun in die andere Richtung verlaufen. Europa schotte sich ab, daher seien nun die Kommunen gefragt. Die Grünen würden dieses Projekt begrüßen, vor allem, da es als Prozess bestimmt sei. Es sollte auch überdacht werden, mehr Flüchtlinge aufzunehmen, daher werde man für Vorschläge 1 und 3 stimmen.

Herr Köchling fragt, ob es angesichts der sprunghaft gestiegenen Aufnahmequote überhaupt genügend Plätze für die zugewiesenen Flüchtlinge gebe. Schließlich müssten diese auch gut untergebracht werden.

Herr Beigeordneter Thies antwortet, dass man nicht kurzfristig 240 Personen aufnehmen könnte. Vielen Kommunen gehe es da ähnlich, einige seien auch schon länger im Aufnahmerückstand. Zudem würden die Flüchtlinge noch nicht gleichmäßig verteilt. Sie bekommen für drei Jahre eine Wohnortzuweisung. Die Bezirksregierung komme jeweils auf die Kommunen zu und teilt mit, wie viele Personen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes aufgenommen werden.

Herr Hallay erklärt, dass es bei dieser Abstimmung keinen Fraktionszwang geben werde. Allerdings sei die Aufnahme von Flüchtlingen Bundesangelegenheit. Kommunale Alleingänge seien damit nicht vereinbar. Dadurch könnte sogar die Verhandlungsposition der BRD über einen EU-weiten Einheitsschlüssel geschwächt werden. Daher solle lieber pragmatisch geholfen werden.

Herr Kestermann teilt mit, dass die CDU für die Vorschläge 2 und 3 stimmen werde. Man müsse im bestehenden System und damit Herr des Handelns bleiben. Trotzdem sei man solidarisch. Die Flüchtlinge seien bisher immer gut versorgt worden und das solle auch weiterhin so bleiben.

Herr Bouhari erklärt, dass es sich hierbei um ein schwieriges Thema handle. Bei einer Gegenentscheidung laufe man Gefahr in eine Ecke gedrängt zu werden. Trotzdem werde sich die SPD für Beschlussvorschlag 2 entscheiden, weil Mehraufnahme auch heißen würde, dass mehr Menschen versorgt werden müssen. Dies beinhalte auch die Möglichkeit, sich zu integrieren z. B. durch die Teilnahme an Sprachkursen. Man müsse die Flüchtlinge gut versorgen können, vor allem auch mit dem Zugang zur Sprache.

Frau Sieverding stimmt ihren Vorrednern zu, jedoch sei ein Verbleib in Afghanistan immer noch die schlechtere Alternative als eine nicht angemessene Versorgung vor Ort.

Herr Öhmann bekräftigt, dass man auch Stärke zeigen und gleichzeitig handeln könne.

Auf eine entsprechende Nachfrage von Frau Vennes, ob selbst bei einer Zustimmung zu Vorschlag 1 der Verteilungsschlüssel gleichbleibe, erklärt Herr Beigeordneter Thies, dass auch in diesem Fall nicht mehr Flüchtlinge nach Deutschland würden.

Auch Herr Fabry betont, dass der Vorschlag 1 nicht beinhalte, dass mehr Leute kommen können. Es gehe nur um eine interne Verteilung. Dies würde nur bedeuten, dass ggfs. die Versorgung schlechter würde.

Dem schließt sich Herr Bachmann an.

Herr Goerke erklärt, dass bei einer Mehraufnahme andere Kommunen entlastet würden. Dies sei unsolidarisch.

Herr Bouhari gibt zu bedenken, dass man gar nicht mehr machen könnte, weil selbst das aktuell Nötige teilweise nur unzureichend geleistet würde. Die Flüchtlinge würden so strukturell abgeschnitten und könnten nicht teilhaben. Ein „Mehr“ bedeute auch mehr Verantwortung.

Herr Böyer beantragt die Beendigung der Diskussion.

Herr Musholt bittet darum, dass die Ergänzung des Beschlussvorschlages 3 (aus der Ergänzungsvorlage 013/2022/2) in den Beschlussvorschlag 3 eingearbeitet werde. Der Beschlussvorschlag 3 wird daraufhin entsprechend geändert:

„Der Rat der Stadt Coesfeld erklärt sich mit dem Ziel, in Seenot geratenen Flüchtlingen zu helfen, solidarisch und sich somit zum „Sicheren Hafen“, in dem die Forderung des Bündnisses zu 1. („Solidaritätserklärung“) sowie 2. („Transparenz“) umgesetzt wird.

Weiterhin appelliert der Rat der Stadt Coesfeld an die Bundesregierung, sich verstärkt für die Bekämpfung der Fluchtursachen einzusetzen. Der Rat der Stadt Coesfeld ruft die Bundesregierung auf, auf eine europäische und internationale Lösung für die Aufnahme von Schutzsuchenden hinzuwirken.“

Beschlussvorschlag 1 (Antrag der Flüchtlingsinitiative Coesfeld e.V.):

Die Stadt Coesfeld erklärt sich gegenüber dem Innenminister in Berlin und dem Integrationsminister in Düsseldorf bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten einige der bedrängten Afghanen, die den Ausweg nach Deutschland finden, über den üblichen Zuweisungsschlüssel hinaus aufzunehmen.

Beschlussvorschlag 2 (Beschlussvorschlag der Verwaltung aus der Vorlage 332/2021):

Der Rat der Stadt Coesfeld erklärt sich mit der Aufnahme von afghanischen Ortskräften und deren Familienangehörigen solidarisch.

Beschlussvorschlag 3:

Der Rat der Stadt Coesfeld erklärt sich mit dem Ziel, in Seenot geratenen Flüchtlingen zu helfen, solidarisch und sich somit zum „Sicheren Hafen“, in dem die Forderung des Bündnisses zu 1. („Solidaritätserklärung“) umgesetzt wird.

Weiterhin appelliert der Rat der Stadt Coesfeld an die Bundesregierung, sich verstärkt für die Bekämpfung der Fluchtursachen einzusetzen. Der Rat der Stadt Coesfeld ruft die Bundesregierung auf, auf eine europäische und internationale Lösung für die Aufnahme von Schutzsuchenden hinzuwirken.

Ergänzung zur Beschlussvorlage 013/2022/1:

Die Stadt Coesfeld tritt der Initiative Seebrücke bei und erklärt sich zum „Sicheren Hafen“, indem die nachfolgenden Punkte der Initiative unterstützt werden:

- *Öffentliche Solidaritätserklärung*
- *Transparenz*

Beschlussvorschlag 3 - geändert:

Der Rat der Stadt Coesfeld erklärt sich mit dem Ziel, in Seenot geratenen Flüchtlingen zu helfen, solidarisch und sich somit zum „Sicheren Hafen“, in dem die Forderung des Bündnisses zu 1. („Solidaritätserklärung“) sowie 2. („Transparenz“) umgesetzt wird.

Weiterhin appelliert der Rat der Stadt Coesfeld an die Bundesregierung, sich verstärkt für die Bekämpfung der Fluchtursachen einzusetzen. Der Rat der Stadt Coesfeld ruft die Bundesregierung auf, auf eine europäische und internationale Lösung für die Aufnahme von Schutzsuchenden hinzuwirken.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1	11	34	0
Beschlussvorschlag 2	32	2	11
Beschlussvorschlag 3 - geändert	38	2	5

TOP 10	Bebauungsplan Nr. 155 "Bereich Borkener Straße 128 bis 140" Vorlage: 016/2022
--------	--

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, die Bezeichnung des Bebauungsplans Nr. 155 von „Bereich Borkener Straße 122 bis 140“ in „Bereich Borkener Straße 128 bis 140“ zu ändern.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 155 „Bereich Borkener Straße 128 bis 140“ zu verkleinern. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 155 Bereich Borkener Straße 128 bis 140“ wird nunmehr im Osten durch die angrenzende Wohnbebauung der Lindenallee sowie durch die Grundstücksgrenzen der Borkener Straße 126 und 126a begrenzt. Der Geltungsbereich umfasst auf der Flur 36, Gemarkung Coesfeld-Stadt, die Flurstücke: 123, 133, 208, 236, 237, 238, 239, 240, 242, 243, 326, 372, 373, 428 und 429 sowie auf der Flur 62, Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, die Flurstücke: 221, 222, 223, 224 und 225. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der Anlage 12.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger:innen öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a (3) BauGB erneut an der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 155 „Bereich Borkener Straße 128 bis 140“ zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschläge 1 – 3 en bloc	45	0	0

TOP 11	Bebauungsplan Nr. 158 "Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich der Mühle Krampe" - Satzungsbeschluss Vorlage: 001/2022
--------	--

Frau Bürgermeisterin Diekmann weist darauf hin, dass von einer intensiven Auseinandersetzung der Ratsmitglieder mit den Vorlagen inkl. Anlagen ausgegangen werde und vergewissert sich, dass keine Änderungsanträge zu den Beschlussvorschlägen vorliegen. Sofern seitens der Ratsmitglieder keine Änderungswünsche zur Abwägung bestehen, wird der Stellungnahme der Verwaltung gefolgt, die Ratsmitglieder nehmen die Abwägung zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise zum Bebauungsplan Nr. 158 „Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlage südlich der Mühle Krampe“ (Anlagen 5, 6) werden wie folgt beschlossen:

- 1.1 c) Es wird beschlossen, im Westen des Plangebietes keine weiteren Flächen für Eingrünungsmaßnahmen vorzusehen, um die zur Verfügung stehenden Gewerbeflächen nicht zu reduzieren.
- 1.1 d) Es wird beschlossen, die Lärmbelastung durch den Dirtpark auf der Ebene der Baugenehmigung erneut und dann abschließend zu prüfen.
- 1.2 Es wird beschlossen, die vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise zu den Schallimmissionen zur Kenntnis zu nehmen und im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger:innen öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 158 „Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlage südlich der Mühle Krampe“ (Anlage 7.1) werden wie folgt beschlossen:

- 2.1 b) Es wird beschlossen, der Anregung der Unteren Immissionsschutzbehörde des Kreises Coesfeld zu folgen und die Zweckbestimmung der öffentlichen Fläche zur Klarstellung in „Park und Freizeitanlage“ abzuändern.
- 2.1 c) Es wird beschlossen, den Hinweis, dass die Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Coesfeld nicht für die Immissionen des örtlichen Verkehrs zuständig ist, zur Kenntnis zu nehmen. An den Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 158 „Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich der Mühle Krampe“ wird weiterhin festgehalten, da sich aus dem Immissionsgutachten zu dem Bebauungsplan keine

Anhaltspunkte für eine wesentliche bzw. tatsächliche Verschlechterung der Bestandssituation durch die Planung („Prognoseunsicherheit“) ableiten lassen.

- 2.4 a) Es wird beschlossen, der Anregung der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld zu folgen, die Lage der Alarmausfahrt für die Feuerwehr zu konkretisieren und die vier in der Planzeichnung gekennzeichneten Eichen an der Bruchstraße entsprechend der Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde gem. § 67 BNatSchG i.V.m. § 41 LNatSchG zu fällen.
- 2.4 b) Es wird beschlossen, der Anregung der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld zu folgen und bei der Bewertung des Dirtparks in der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung einen Wert von 1 anzusetzen.
- 2.5 Es wird beschlossen, der Anregung des Aufgabenbereiches Altlasten/Bodenschutz des Kreises Coesfeld zu folgen und im Bereich der Rammkernsondierung RKS 10 weitere Untersuchungen durchzuführen, um Informationen über Art und Umfang der Bodenbelastungen sowie über das Gefahrenpotenzial zu erhalten. Aufgrund der Ergebnisse der Nachuntersuchung wird in den Bebauungsplan der Hinweis aufgenommen, dass vor Aufnahme der vorgesehenen Nutzung der Oberboden zusammen mit den nachfolgenden Verfüllungen aufzunehmen und auf einer Deponie entsprechend zu entsorgen ist.
- 2.6 Es wird beschlossen, der Anregung der Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld zu folgen und in die Begründung Angaben zur Versorgung des Plangebietes mit Löschwasser aufzunehmen.
- 2.7 a) Es wird beschlossen, die Bedenken der Bezirksregierung Münster, Dezernat 52, hinsichtlich der Inanspruchnahme und Neuversiegelung unversiegelter Böden zur Kenntnis zu nehmen. Eine Flächeninanspruchnahme mit einhergehenden Neuversiegelungen ist zur Umsetzung der Planungsabsichten unvermeidbar und wird auf das notwendige Maß beschränkt.
- 2.7 b) Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Münster, Dezernat 52, hinsichtlich des Verlustes der Klimafunktion des Bodens durch Bebauung und Versiegelung zur Kenntnis zu nehmen. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 158 werden Festsetzungen getroffen, um negative Auswirkungen der zukünftigen Versiegelung zu vermindern.
- 2.7 c) Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Münster, Dezernat 52, hinsichtlich einer Teilkompensation durch grundbuchgesicherte Absicherung nachweislich gleichwertiger Böden oder durch fachgerechte Dokumentation der beanspruchten Böden zu folgen. Ein Ausgleich des Eingriffs erfolgt durch die Inanspruchnahme des von der Bezirksregierung Münster, Dez. 33, und der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld anerkannten Ökokontos. Mit der Maßnahme „Umwandlung von Intensivgrünland in eine Feuchtwiese“ (siehe Anlage 17) auf den Flächen der Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 6, Flurstücke 213, 214, 217, 242, 243, 311 und 312 wird dem Hinweis der Bezirksregierung Münster, Dez. 52, Rechnung getragen.
- 2.7 d) Es wird beschlossen, der Anregung der Bezirksregierung Münster, Dezernat 52, beispielsweise Rasengittersteine für Parkplätze und Wege anzuwenden teilweise zu folgen und im Bebauungsplan verbindlich festzusetzen, dass PKW-Stellplatzanlagen aus wasserdurchlässigen Materialien herzustellen sind.
- 2.8 Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, Bergbau auf die Lage des Plangebietes über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Coesfeld“ zur Kenntnis zu nehmen und einen Hinweis in die Begründung und die Planzeichnung aufzunehmen.

- 2.9 a) Es wird beschlossen, den Hinweis der Stadtwerke Coesfeld GmbH hinsichtlich eines wirkungsvollen Leitungsschutzes für die bestehenden 10 kV-Fernwirkleitungen bei Neupflanzung von Eichen entlang der Bruchstraße zu folgen. Bei der Ausführung ist ein wirkungsvoller Leitungsschutz für die bestehenden 10 kV-Fernwirkleitungen zu berücksichtigen.
- 2.9 c) Es wird beschlossen, der Anregung der Stadtwerke Coesfeld GmbH das geplante Regenrückhaltebecken für eine zusätzliche Löschwasserentnahme zu berücksichtigen nicht zu folgen.
- 2.9 d) Es wird beschlossen, der Anregung der Stadtwerke Coesfeld GmbH zu folgen und in dem Streifen westlich der Feuerwehr, ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht auch für Versorgungsleitungen der Stadtwerke Coesfeld GmbH festzusetzen. Um gegebenenfalls die Errichtung einer Mittelspannungstrafostation planungsrechtlich zu ermöglichen, werden auf den nicht überbaubaren Flächen ausnahmsweise Nebenanlagen zur Ver- und Entsorgung des Gebietes gem. § 14 Abs. 2 BauNVO zugelassen.
- 2.12 d) Es wird beschlossen, den Hinweis der Deutschen Bahn AG/DB Immobilien hinsichtlich der Mindestabstände zu Zufahrten und Bahnübergängen zu folgen und hierfür einen Bereich ohne Ein- und Ausfahrt sowie die genaue Lage der Feuerwehralarmausfahrt im Bebauungsplan festzusetzen.
- 2.13 Es wird beschlossen, den Hinweis der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen auf das Baudenkmal „Hofstelle Große Wolter (ehem. Hessel)“ zu folgen und einen Hinweis auf das Baudenkmal nachrichtlich in die Begründung und in die Planzeichnung aufzunehmen.
- 2.14 b) Es wird beschlossen, der Anregung des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld zu folgen und zur Sicherung des Notwasserweges eine 3,00 m breite öffentliche Fläche zwischen den mit GE2 festgesetzten Flächen mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten des Abwasserwerkes auszuweisen.

Beschlussvorschlag 3:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 158 „Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich der Mühle Krampe“ (s. Anlage 8) wird wie folgt beschlossen:

- 3.1 Es wird beschlossen, im Rahmen der weiteren landschaftsplanerischen Planung bzw. der Ausführungsplanung zum Dirt-Park, inkl. seines umgebenden Areals ein Umsetzen der Eschen in diese Bereiche zu prüfen.
- 3.2 Es wird beschlossen, die in der lärmtechnischen Untersuchung getroffenen Annahmen zur Nutzung des Dirt-Parks in der Baugenehmigung zu berücksichtigen und die Lärmbelastung durch den Dirt-Park auf der Ebene der Baugenehmigung erneut und dann abschließend zu prüfen.
- 3.3 Es wird beschlossen, die von den Anwohner:innen des angrenzenden Wohngebietes „Am Bühlbach“ vorgebrachte Anregung, in der Baugenehmigung zum Dirt-Park klare Regelungen zur Einhaltung von Ruhezeiten werktags und an Sonn- und Feiertagen, zur Gewährleistung der Pflege der Gesamtanlage, zur Beschränkung von unvermeidbaren Beeinträchtigungen auf das Mindestmaß, zur Vermeidung von bestimmungswidrigen Nutzungen, zur Einbeziehung der Summe aller Beeinträchtigungen mit anderen Anlagen, zur besonderen Schutzbedürftigkeit des reinen Wohngebietes und zur Gewährleistung von Kontrollen zur Einhaltung der bestimmungsgemäßen Anlagennutzung zur Kenntnis zu nehmen und im Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag 4:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 158 „Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich der Mühle Krampe“ (siehe Anlage 9.1) wird wie folgt beschlossen:

- 4.2 b) Es wird beschlossen, der Anregung der Deutschen Bahn AG /DB Immobilien, eine Verkehrsschau durchzuführen, nicht zu folgen, da über die Festsetzung eines Bereiches ohne Ein- und Ausfahrt sowie über die Festsetzung der Lage der Feuerwehralarmausfahrt im Bebauungsplan sichergestellt wird, dass das Sicherheitsrisiko am Bahnübergang nicht erhöht wird und die Lichtsignale weiterhin jederzeit rechtzeitig und eindeutig erkannt werden können.
- 4.2 c) Es wird beschlossen, zur Klarstellung des Sachverhaltes die Begründung des Bebauungsplans Nr. 158 „Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich der Mühle Krampe“ hinsichtlich der Entwässerung in den parallel zur Bahntrasse verlaufenden Gewässergraben redaktionell anzupassen.
- 4.3 Es wird beschlossen, der Anregung der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Coesfeld zu folgen und den Bereich der festgestellten Bodenauffüllung gemäß § 9 (5) BauGB als Fläche zu kennzeichnen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.
- 4.6 a) Es wird beschlossen, der Anregung von BUND e.V. und NABU e.V., für alle Dachflächen den Einsatz von Photovoltaikanlagen verbindlich vorzuschreiben und es nur für Dachflächen, die für Solarenergiegewinnung ungeeignet sind, bei der Verpflichtung zur Dachbegrünung zu belassen, nicht zu folgen.
- 4.6 b) Es wird beschlossen, der Anregung von BUND e.V. und NABU e.V., dass eine Unterstützung der Bauwilligen z.B. durch eine ökologische Baubegleitung erfolgen sollte nicht zu folgen. Die Voraussetzungen, im Bebauungsplan eine verbindliche Festsetzung hinsichtlich einer ökologische Baubegleitung zu treffen, sind nicht gegeben.
- 4.6 c) Es wird beschlossen, der Anregung von BUND e.V. und NABU e.V., die Möglichkeit zu prüfen, die Dachentwässerung möglichst auf den Grundstücken zu versickern zu folgen. Eine Untersuchung der Versickerungsfähigkeit des Bodens ist im Rahmen des Aufstellungsverfahrens bereits erfolgt.
- 4.6 f) Es wird beschlossen, die Anregung von BUND e.V. und NABU e.V., versickerungsfähige Pflasterungen oder anderen versickerungsfähigen Belägen für Wege und Plätze festzulegen, z.T. zu folgen. Im Bebauungsplan wird verbindlich festgesetzt, dass Pkw-Stellplatzanlagen aus wasserdurchlässigen Materialien herzustellen sind.
- 4.6 g) Es wird beschlossen, die Anregung von BUND e.V. und NABU e.V., verbindlich eine insektenfreundliche Beleuchtung festzusetzen und bei der Fertigstellung zu prüfen nicht zu folgen.
- 4.6 i) Es wird beschlossen, der Anregung von BUND e.V. und NABU e.V., weitere Informationen zu den vorgesehenen Maßnahmen für den Eingriffsausgleich zur Beurteilung deren Eignung zuzusenden nicht zu folgen. Die Beurteilung seitens BUND e.V. und NABU e.V. ist nicht erforderlich, da die untere Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld mit dem Schreiben vom 29.11.2021 dem Verfahren zum Eingriffsausgleich zugestimmt hat (s. Punkt 4.5 b).
- 4.8 b) Es wird beschlossen, den erneuten Hinweis der Emergy Führungs- und Servicegesellschaft mbH – Stadtwerke Coesfeld GmbH – auf einen vorbeugenden Schutz der

Versorgungsleitungen wird zur Kenntnis zu nehmen. Bei der Ausführung ist ein wirkungsvoller Leitungsschutz für die bestehenden 10 kV-Fernwirkleitungen zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag 5:

Der Bebauungsplan Nr. 158 „Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlage südlich der Mühle Krampe“ wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in den zurzeit geltenden Fassungen.

Beschlussvorschlag 6:

Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlage südlich der Mühle Krampe“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1.1 c) bis 1.2	45	0	0
Beschlussvorschlag 2.1 b) bis 2.14 b)	45	0	0
Beschlussvorschlag 3.1 bis 3.3	45	0	0
Beschlussvorschlag 4.2 b) bis 4.6 g) sowie 4.8 b)	45	0	0
Beschlussvorschlag 4.6 i)	36	8	1
Beschlussvorschlag 5 bis 6	45	0	0

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird über Punkt 4.6 i) separat abgestimmt

TOP 12	Bauliche Nachverdichtung in Lette im Dreieck Jansweg/Bergstraße/Coesfelder Straße Vorlage: 008/2022
--------	--

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 166 „Wohngebiet Jansweg/Berstraße/Coesfelder Straße“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 166 „Wohngebiet Jansweg/Berstraße/Coesfelder Straße“ liegt im Ortsteil Lette.

Der Geltungsbereich wird wie folgt definiert:

- im Norden und Osten durch den Jansweg,
- im Westen durch die Coesfelder Straße,
- im Süden durch den Kapellenweg, die Magdalenen Straße und die Bergstraße.

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

- Stadt Coesfeld, Gemarkung Lette, Flur 18, Flurstücke 30, 31, 34, 40, 65, 66, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 120, 121, 124, 125, 127, 129, 130, 131, 135, 136, 148, 158, 159, 184, 194, 196, 198, 200, 204, 206, 208, 209, 210, 211, 212, 231, 232, 244, 245, 246, 247, 261, 262, 334, 335, 352, 353, 367, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 466, 511, 512, 513, 514, 516, 517, 518, 519, 522, 525, 533, 534, 535, 536, 537, 575, 576, 628, 629, 633, 635, 637, 638, 654, 655, 659, 660, 663, 664, 670, 671, 674, 675, 687, 688, 689, 707, 708, 709, 711, 712, 715, 716, 718 (teilweise), 723, 724, 725, 726, 727 und 728.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans kann aus dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden (s. Anlage 1).

Beschlussvorschlag 2:

Die anliegende Satzung der Stadt Coesfeld über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 166 „Wohngebiet Jansweg/Bergstraße/Coesfelder Straße“ wird beschlossen.

Der Geltungsbereich dieser Satzung hat eine Größe von rd. 7,7 ha und befindet sich ca. 5 km südlich der Stadtmitte Coesfelds im Ortsteil Lette. Das Gebiet wird begrenzt im Norden und Osten durch den Jansweg, im Westen durch die Coesfelder Straße und im Süden durch den Kapellenweg, die Magdalenen Straße sowie die Bergstraße.

Innerhalb des Geltungsbereichs dieser Satzung liegen folgende Grundstücke:

Stadt Coesfeld, Gemarkung Lette, Flur 18, Flurstücke 31, 34, 40, 65, 66, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 120, 121, 124, 125, 127, 129, 130, 131, 135, 136, 148, 158, 159, 184, 194, 196, 198, 200, 204, 206, 208, 209, 210, 211, 212, 231, 232, 244, 245, 246, 247, 261, 262, 334, 335, 352, 353, 367, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 466, 511, 512, 513, 514, 516, 517, 518, 519, 522, 525, 533, 534, 535, 536, 537, 575, 576, 628, 629, 633, 635, 637, 638, 654, 655, 659, 660, 663, 664, 670, 671, 674, 675, 687, 688, 689, 707, 708, 709, 711, 712, 715, 716, 718 (teilweise), 723, 724, 725, 726, 727 und 728.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs dieser Satzung ist aus dem anliegenden Satzungstext mit Übersichtsplan (Anlage 3) ersichtlich.

Beschlussvorschlag 3:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundstückseigentümer im Bereich zwischen Jansweg, Bergstraße und Coesfelder Straße zu beteiligen, ob in diesem bisher von Ein-/Zweifamilienhausbebauung geprägten Wohnquartier eine bauliche Nachverdichtung mit Mehrfamilienhäusern verfolgt werden soll oder nicht.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschläge 1 – 3 en bloc	45	0	0

TOP 13	Teilung Bebauungsplan Nr. 157 "Wohnquartier Wahrkamp/Hexenweg" in Teil 1 und 2 Vorlage: 012/2022
--------	---

Bei Aufruf des Tagesordnungspunktes erklärt sich Herr Fabry als befangen gemäß § 31 GO NRW. Er nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Frau Albertz erklärt, dass Bebauungspläne Transparenz geben. Die Erstellung binde zwar Ressourcen, dies sei aber notwendig, um Fehlentwicklungen zu verhindern, daher werde der Vorschlag positiv gesehen.

Herr Stadtbaurat Backes berichtet, dass die Bürgerversammlung für den Teilbereich Wahrkamp / Hexenweg am 01.03.2022 um 18:00 Uhr stattfinden werde. Für den anderen Teil folge zu einem späteren Zeitpunkt eine Eigentümersammlung. Man wolle erst die Rückmeldung der Wasserbehörde in der 8. Kalenderwoche abwarten.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 157 „Teilbereich I Wohnquartier Wahrkamp / Hexenweg“ aufzustellen und das Bauleitplanverfahren auf Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 157 „Teilbereich I Wohnquartier Wahrkamp / Hexenweg“ hat eine Größe von rd. 3,7 ha und befindet sich ca. 820 m westlich der Stadtmitte Coesfelds, direkt am Stadtwald.

Der Geltungsbereich wird wie folgt definiert:

- im Norden durch die Stadtwaldallee,
- im Osten durch die Ostseite des Hexenwegs,
- im Süden durch die Straße In den Kämpfen bzw. den angrenzenden Fuß-/Radweg,
- im Westen durch die Bebauung am Drachters Weg.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

- Stadt Coesfeld, Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 19, Flurstücke 120, 124, 125, 127, 396, 397, 877, 878, 138, 384 teilweise, 152, 836 teilweise, 155, 159, 160, 163, 164, 167, 168, 170, 171, 174, 175, 178, 179, 180, 182, 183, 184, 177, 176, 173, 172, 169, 166, 165, 162, 161, 158, 865, 864 und 707 teilweise.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans kann aus dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden (s. Anlage 1).

Beschlussvorschlag 2:

Die anliegende Satzung der Stadt Coesfeld über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 157 „Teilbereich I Wohnquartier Wahrkamp / Hexenweg“ wird beschlossen.

Der Geltungsbereich dieser Satzung hat eine Größe von rd. 3,7 ha und befindet sich ca. 820 m westlich der Stadtmitte Coesfelds, direkt am Stadtwald. Das Gebiet wird begrenzt im Norden durch die Stadtwaldallee, im Osten durch die Ostseite des Hexenwegs, im Süden

durch die Straße In den Kämpen bzw. den angrenzenden Fuß-/Radweg und im Westen durch die Bebauung am Drachters Weg.

Innerhalb des Geltungsbereichs dieser Satzung liegen folgende Grundstücke:

Stadt Coesfeld, Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 19, Flurstücke 120, 124, 125, 127, 396, 397, 877, 878, 138, 384 teilweise, 152, 836 teilweise, 155, 159, 160, 163, 164, 167, 168, 170, 171, 174, 175, 178, 179, 180, 182, 183, 184, 177, 176, 173, 172, 169, 166, 165, 162, 161, 158, 865, 864 und 707 teilweise.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs dieser Satzung ist aus dem anliegenden Satzungstext mit Übersichtsplan (Anlage 2) ersichtlich.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 157 „Teilbereich I Wohnquartier Wahrkamp / Hexenweg“ zu beteiligen.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 157 „Teilbereich II Wohnquartier Hexenweg / Wildbahn“ aufzustellen und das Bauleitplanverfahren auf Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 157 „Teilbereich II Wohnquartier Hexenweg/Wildbahn“ hat eine Größe von rd. 2,1 ha und befindet sich ca. 900 m westlich der Stadtmitte Coesfelds, direkt am Stadtwald.

Der Geltungsbereich wird wie folgt definiert:

- im Norden durch die Stadtwaldallee,
- im Osten durch die Wildbahn und private Waldgrundstücke,
- im Süden durch die Straße In den Kämpen,
- im Westen durch den Hexenweg.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

- Stadt Coesfeld, Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 19, Flurstücke 707 teilweise, 721, 750, 463, 761, 715, 431, 447, 448, 819, 820, 749, 852, 853, 512, 451, 452, 418, 187, 746, 757, 818 und 817.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans kann aus dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden (s. Anlage 6).

Beschlussvorschlag 5:

Die anliegende Satzung der Stadt Coesfeld über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 157 „Teilbereich II Wohnquartier Hexenweg / Wildbahn“ wird beschlossen (Anlage 7).

Der Geltungsbereich dieser Satzung hat eine Größe von rd. 2,1 ha und befindet sich ca. 900 m westlich der Stadtmitte Coesfelds, direkt am Stadtwald. Das Gebiet wird begrenzt im

Norden durch die Stadtwaldallee, im Osten durch die Wildbahn, im Süden durch die Straße In den Kämpen und im Westen durch den Hexenweg.

Innerhalb des Geltungsbereichs dieser Satzung liegen folgende Grundstücke:
Stadt Coesfeld, Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 19, 707 teilweise, 721, 750, 463, 761, 715, 431, 447, 448, 819, 820, 749, 852, 853, 512, 451, 452, 418, 187, 746, 757, 818 und 817.

Beschlussvorschlag 6:

Die Verwaltung wird beauftragt kurzfristig nach dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 157 „Teilbereich II Wohnquartier Hexenweg / Wildbahn“ mit den betroffenen Eigentümer:innen in ein Gespräch zu kommen und das weitere Vorgehen in dem Bereich zu besprechen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
Beschlussvorschläge 1 - 6 en bloc	44	0	0	1

TOP 14	Bauliche Nachverdichtung im Wohnquartier Billerbecker Straße/Bergstraße/Lange Stiege/Stadtwaldallee Vorlage: 015/2022
--------	--

Bei Aufruf des Tagesordnungspunktes erklärt sich Herr Fabry als befangen gemäß § 31 GO NRW. Er nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Herr Wolfers betont, dass eine Lösung gesucht werden müsse. Man könne auch über einen Muster-Bebauungsplan nachdenken.

Herr Stadtbaurat Backes teilt mit, dass voraussichtlich am 02.03.2022 die Eigentümerversammlung stattfindet, der Termin sei aber noch nicht ganz fix.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, dem Antrag auf Erarbeitung eines Bebauungsplans Wohnquartier Billerbecker Straße/Bergallee/Lange Stiege/Stadtwaldallee zur städtebaulichen Steuerung des Gebietes zu folgen.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 167 „Wohnquartier zwischen Billerbecker Str. / Lange Stiege“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt definiert:

- im Norden durch die Gärten der Grundstücke Bergallee 2b, 2 und 4
- im Osten durch die Lange Stiege,
- im Westen durch die Billerbecker Straße und
- im Süden durch die Stadtwaldallee.

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

- Stadt Coesfeld, Gemarkung Coesfeld, Flur 19, Flurstücke 7, 8, 10, 15, 16, 18, 340, 343, 344, 339, 454, 475, 511, 534, 535, 536, 537, 538, 561, 563, 565, 619 (Gewässer), 710, 711, 767, 768, 774, 850, 862

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans kann aus dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden (s. Anlage 2).

Beschlussvorschlag 3:

Die anliegende Satzung der Stadt Coesfeld über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 167 „Wohnquartier zwischen Billerbecker Str. / Lange Stiege“ wird beschlossen.

Der Geltungsbereich dieser Satzung hat eine Größe von knapp 2,25 ha und befindet sich ca. 0,5 km nordöstlich der Stadtmitte Coesfelds. Das Gebiet wird begrenzt im Norden durch die Gärten der Grundstücke Bergallee 2b, 2 und 4, im Osten durch die Lange Stiege, im Westen durch die Billerbecker Straße und im Süden durch die Stadtwaldallee.

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

- Stadt Coesfeld, Gemarkung Coesfeld, Flur 19, Flurstücke 7, 8, 10, 15, 16, 18, 340, 343, 344, 339, 454, 475, 511, 534, 535, 536, 537, 538, 561, 563, 565, 619 (Gewässer), 710, 711, 767, 768, 774, 850, 862

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs dieser Satzung ist aus dem anliegenden Satzungstext mit Übersichtsplan (Anlage 4) ersichtlich.

Beschlussvorschlag 4:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundstückseigentümer im Bereich zwischen Billerbecker Straße, Bergallee, Lange Stiege und Stadtwaldallee zu beteiligen, ob und wie in diesem Wohnquartier eine bauliche Nachverdichtung mit Mehrfamilienhäusern gesteuert werden soll.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
Beschlussvorschläge 1 – 4 en bloc	44	0	0	1

TOP 15	Grundsatzbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 159 Schmidt Service Gruppe Vorlage: 018/2022
--------	--

Herr Volmer erläutert noch einmal die Position aus der Vorberatung. Seine Fraktion begrüße es sehr, dass die Schmidt-Gruppe sich vergrößern möchte, sieht aber den Baukörper als sehr groß an. Da das Bauvorhaben in einem Wohngebiet liege, kann es Probleme mit Schattenbildung u. ä. geben. Im Hinblick auf die Nachbarn wird das Vorhaben daher kritisch gesehen, müsse aber auf den Weg gebracht werden.

Frau Albertz kündigt an, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen getrennt abstimmen werden. Es sei positiv, dass sich Unternehmen gut entwickeln. Allerdings müsse auch die Beschattung sowie die Park- und Verkehrssituation z. B. am Druffels Weg beachtet werden. Außerdem könne es bei weiterer Expansion noch zu einer Abwanderung des Unternehmens kommen.

Herr Bouhari teilt mit, dass die Vorlage eindeutig gewesen sei. Nachverdichtung sei gewollt und die Schmidt-Gruppe sei zuverlässig. Daher solle man das Verfahren auf den Weg bringen.

Herr Goerke wirft ein, dass der Plan kleiner sei als vorher angedacht. Die Gebäude würden nicht wuchtiger als z. B. im Sommerkamp. Mit dieser Konzeption gebe es nicht so viel Schattenwurf.

Herr Veit betont, dass dieses Wohngebiet nicht weiter gewerblich entwickelt werden sollte.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, auf der Grundlage des seitens der Schmidt-Gruppe eingereichten und gegenüber dem Beschluss des HFA vom 27.05.20 (s. [Beschlussvorlage 132/2020](#)) geänderten Bauvorhaben ein Verfahren für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	35	4	6

TOP 16	91. FNP-Änderung Grünanlage Angelteich / Fietzengarten Vorlage: 027/2022
--------	---

Bei Aufruf des Tagesordnungspunktes erklärt sich Herr Michels als befangen gemäß § 31 GO NRW. Er nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, die Entwicklung eines naturnahen Tourismusprojekts „Fietzengarten“ im Verbund mit dem bestehenden Angelteich im Grundsatz zu unterstützen. Für die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 (2) BauGB sollen die notwendigen Weichen durch die FNP-Änderung gestellt werden.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, die 91. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld durchzuführen. Die Änderung betrifft die Umwandlung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Grünfläche mit der Zweckbestimmung Angelteich und Fietzengarten“ und „Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Gastronomie Fietzengarten“.

Die 1,48 ha große Fläche ist in der beigefügten Übersichtskarte umrandet dargestellt.

Beschlussvorschlag 3:

Die Verwaltung wird beauftragt mit den Antragstellern der FNP-Änderungsverfahren einen städtebaulichen Vertrag schließen.

Beschlussvorschlag 4:

Zur 91. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld wird beschlossen, die Öffentlichkeit und die Behörden gemäß den §§ 3(1) und 4(1) BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
Beschlussvorschläge 1 – 4 en bloc	43	0	1	1

TOP 17 Bebauungsplan Nr. 17a Teilbereich II "Adolf-Meyer-Straße" - Satzungsbeschluss
Vorlage: 378/2021

Bei Aufruf des Tagesordnungspunktes erklärt sich Herr Lammerding als befangen gemäß § 31 GO NRW. Er nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Frau Bürgermeisterin Diekmann weist darauf hin, dass von einer intensiven Auseinandersetzung der Ratsmitglieder mit den Vorlagen inkl. Anlagen ausgegangen werde und vergewissert sich, dass keine Änderungsanträge zu den Beschlussvorschlägen vorliegen. Sofern seitens der Ratsmitglieder keine Änderungswünsche zur Abwägung bestehen, wird der Stellungnahme der Verwaltung gefolgt, die Ratsmitglieder nehmen die Abwägung zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden.

Herr Volmer begrüßt, dass es zu der Planung gekommen ist. Allerdings könne seine Fraktion bei 1.2 und 1.3 nicht zustimmen, da die Hinterbebauung nicht ausgeschlossen werden sollte.

Herr Wolfers teilt mit, dass die Grünen sich Pro Coesfeld anschließen werden.

Herr Goerke teilt mit, dem Votum der Anlieger/innen zu folgen und den Punkten zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der „öffentlichen Auslegung“ (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (s. Anlage 5) wird wie folgt beschlossen:

1.1 Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es wird festgestellt, dass der Fußweg bestehen bleibt.

1.2 Der Anregung, keine Nachverdichtung zu forcieren, wurde bereits zur Offenlage des Bebauungsplans gefolgt. Die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 17 „Am Wasserturm“ für die Bestandsgebäude weiterhin gelten zu lassen, wird nicht gefolgt.

1.3 Der Anregung, eine Hinterbebauung in zweiter Reihe zu ermöglichen, wird nicht gefolgt.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplans geäußert wurden.

Beschlussvorschlag 3:

Der Bebauungsplan Nr. 17a Teilbereich II „Adolf-Meyer-Straße“ wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in den zurzeit geltenden Fassungen.

Beschlussvorschlag 4:

Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 17a Teilbereich II „Adolf-Meyer-Straße“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
Beschlussvorschlag 1.1	44	0	0	1
Beschlussvorschlag 1.2	30	14	0	1
Beschlussvorschlag 1.3	30	14	0	1
Beschlussvorschlag 2	44	0	0	1
Beschlussvorschlag 3	30	14	0	1
Beschlussvorschlag 4	30	14	0	1

TOP 18	82. Änderung des Flächennutzungsplans "Kalksbecker Heide" Vorlage: 413/2021
--------	--

Zunächst wird die Ergänzungsvorlage 413/2021/1 (TOP 18.1) zur Abstimmung gebracht. Sodann wird über die Vorlage 413/2021 abgestimmt.

Frau Bürgermeisterin Diekmann weist darauf hin, dass von einer intensiven Auseinandersetzung der Ratsmitglieder mit den Vorlagen inkl. Anlagen ausgegangen werde und vergewissert sich, dass keine Änderungsanträge zu den Beschlussvorschlägen vorliegen. Sofern seitens der Ratsmitglieder keine Änderungswünsche zur Abwägung bestehen, wird der Stellungnahme der Verwaltung gefolgt, die Ratsmitglieder nehmen die Abwägung zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 0.1:

Es wird beschlossen, den Feststellungsbeschluss vom 01.07.2021 aufzuheben.

Beschlussvorschlag 0.2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger:innen öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB geäußerten Fragen, Hinweise, Anregungen und Bedenken zur 82. Änderung des Flächennutzungsplanes (s. Anlagen 5, 6 und 7) werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag 0.3:

Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger:innen öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB geäußerten Fragen, Hinweise, Anregungen und Bedenken zur 82. Änderung des Flächennutzungsplanes (s. Anlagen 8, 9 und 10) werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag 1:

Vorbemerkung: Durch die thematische Zusammenfassung in der Abwägungstabelle weicht die Nummerierung der Beschlussvorschläge von den Abwägungsbeschlüssen zur frühzeitigen Beteiligung im Offenlagebeschluss ab.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 4) wird wie folgt beschlossen:

Anregungen zum Thema Verkehr

- 1.1.1 An der Anbindung des Gebietes an den Kalksbecker Weg und die Kleine Heide wird festgehalten. Alle weiteren angesprochenen Belange sind nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.
- 1.1.2 Es wird beschlossen, die Anregung zur Kenntnis zu nehmen. Detaillierte Festsetzungen sind ggf. im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren zu treffen.
- 1.1.3 Es wird beschlossen, die Anregung in der 82. Änderung zur Kenntnis zu nehmen. Detaillierte Festsetzungen sind ggf. im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren zu treffen.
- 1.1.4 An der Anbindung des Gebietes an den Kalksbecker Weg und die Höltene Klinke (Fuß- und Radweg) wird festgehalten. Alle weiteren angesprochenen Belange sind nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.
- 1.1.5 Es wird beschlossen, die Anregung zur Kenntnis zu nehmen. Detaillierte Festsetzungen sind ggf. im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren zu treffen.
- 1.1.6 Es wird beschlossen, die Anregungen in der 82. Änderung zur Kenntnis zu nehmen. Die Belange sind nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.
- 1.1.7 Es wird beschlossen, die Anregungen in der 82. Änderung zur Kenntnis zu nehmen. Detaillierte Festsetzungen sind ggf. im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren zu treffen.
- 1.1.8 An der Durchlässigkeit des Stichwegd Kalksbecker Weg für Fußgänger und Radfahrer wird festgehalten. Alle weiteren angesprochenen Belange sind nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.
- 1.1.9 Die Belange werden zur Kenntnis genommen, sie sind nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.
- 1.1.10 An der Durchlässigkeit des Stichweg Kalksbecker Weg für Fußgänger und Radfahrer wird festgehalten. Alle weiteren angesprochenen Belange sind nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.
- 1.1.11 Die Bauleitplanverfahren sind auf Grundlage des Verkehrsgutachtens durchzuführen.

- 1.1.12 Es wird beschlossen, die Anregungen in der 82. Änderung zur Kenntnis zu nehmen. Alle weiteren angesprochenen Belange sind nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.
- 1.1.13 Es wird beschlossen, die Anregungen in der 82. Änderung zur Kenntnis zu nehmen. Detaillierte Festsetzungen sind ggf. im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren zu treffen.
- 1.1.14 Es wird beschlossen, die Anregungen zur Kenntnis zu nehmen. Detaillierte Festsetzungen sind ggf. im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren zu treffen.
- 1.1.15 An der Wohnbaulandentwicklung wird festgehalten. Alle weiteren angesprochenen Belange sind nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.
- 1.1.16 Es wird beschlossen, eine Baustraße mit Anbindung an die Bundesstraße 525 zur Entlastung des Straßennetzes während der Bauphase vorzusehen.
- 1.1.17 Die Belange werden zur Kenntnis genommen, sie sind nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.
- 1.1.18 Die Anregung wird zur Kenntnis genommen, sie sind nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.
- 1.1.19 Der Anregung wird nicht gefolgt, an der Durchlässigkeit der Höltenen Klinken für Fußgänger und Radfahrer wird festgehalten. Alle weiteren angesprochenen Belange sind nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.
- 1.1.20 Es wird beschlossen, die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen. Alle weiteren angesprochenen Belange sind nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.
- 1.1.21 Es wird beschlossen, die Anregungen in der 82. Änderung zur Kenntnis zu nehmen. Die Belange sind nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.
- 1.1.22 Es wird beschlossen, die Anregungen zur Kenntnis zu nehmen, sind nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.
- 1.1.23 Es wird beschlossen, die Anregung zur Kenntnis zu nehmen. Detaillierte Festsetzungen sind ggf. im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren zu treffen.
- 1.1.24 Es wird beschlossen, die Anregungen zur Kenntnis zu nehmen. Detaillierte Festsetzungen sind ggf. im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren zu treffen.
- 1.1.25 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, an der Erschließung wird festgehalten.
- 1.1.26 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Belang ist nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.
- 1.1.27 Der Anregung wird nicht gefolgt, an der geplanten Zuwegung über die Kleine Heide wird festgehalten.
- 1.1.28 Der Anregung wird nicht gefolgt, an der geplanten Zuwegung über die Kleine Heide wird festgehalten.
- 1.1.29 Die Anregung ist nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.

- 1.1.30 Die Anregung ist nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.
- 1.1.31 Die Bauleitplanverfahren werden auf Grundlage der Verkehrsuntersuchung fortgeführt.
- 1.1.32 Die Anregung ist nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.
- 1.1.33 Die Anregung ist nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.
- 1.1.34 Die Anregung ist nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.
- 1.1.35 Die Anregung ist nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.
- 1.1.36 Die Anregung ist nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.
- 1.1.37 Die Anregung ist nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.
- 1.1.38 Die Anregung ist nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.
- 1.1.39 Die Anregung ist nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.
- 1.1.40 Die Anregung ist nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.

Anregungen zum Thema Umwelt

- 1.2.1 Das weitere Verfahren wird auf Grundlage der vorgelegten, durch die Untere Naturschutzbehörde geprüften und als fachlich richtig bewerteten Artenschutzprüfung durchgeführt.
- 1.2.2 Die Anregung ist nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.
- 1.2.3 Die Baumerhaltung ist nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.
- 1.2.4 Der Belang wird im Bebauungsplanverfahren geprüft.
- 1.2.5 Der Belang wird zur Kenntnis genommen.
- 1.2.6 Baumfestsetzungen sind nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.
- 1.2.7 Die Anregung ist nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.
- 1.2.8 Es wird beschlossen, die Anregung zur Kenntnis zu nehmen. Detaillierte Festsetzungen sind ggf. im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren zu treffen.

- 1.2.9 Es wird beschlossen, die Anregung zur Kenntnis zu nehmen. Detaillierte Festsetzungen sind ggf. im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren zu treffen.
- 1.2.10 Es wird beschlossen, die Anregung zur Kenntnis zu nehmen. Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wird im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren ermittelt.
- 1.2.11 Die Anregung ist nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.
- 1.2.12 Die Anregung ist nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.
- 1.2.13 Das Energiekonzept ist im Bebauungsplanverfahren zu prüfen.

Anregungen zum Thema Immissionen

- 1.3.1 Den Bedenken wird nicht gefolgt, an der geplanten Wohnbaulandausweisung wird festgehalten. Das Geruchsgutachten wird als Grundlage der Bauleitplanung bestätigt.
- 1.3.2 Den Bedenken wird nicht gefolgt, die Abstände werden eingehalten und eine Einschränkung der Bestandwindkraftanlagen durch die Planung ist nicht gegeben und ein Repowering generell unzulässig. An der Ausweisung als Wohnbaufläche wird daher festgehalten.
- 1.3.3 Den Bedenken wird nicht gefolgt. Die Belange des Versorgungsträgers werden ausreichend berücksichtigt, an der geplanten Wohnbaulandausweisung wird festgehalten.
- 1.3.4 Den Bedenken wird nicht gefolgt, an der geplanten Wohnbaulandausweisung wird festgehalten. Das Lärmgutachten wird als Grundlage der Bauleitplanung bestätigt.
- 1.3.5 Die Anregung ist nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.
- 1.3.6 Es wird beschlossen, eine Baustraße mit Anbindung an die Bundesstraße 525 zur Entlastung des Straßennetzes während der Bauphase vorzusehen.
- 1.3.7 An der Wohnbaulandausweisung wird festgehalten. Der Belang Lärmschutz ist im Bebauungsplanverfahren zu prüfen.
- 1.3.8 Es wird beschlossen, die Anregungen zur Kenntnis zu nehmen. Detaillierte Festsetzungen sind ggf. im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren zu treffen.
- 1.3.9 An der Wohnbaulandausweisung wird festgehalten.
- 1.3.10 An der Darstellung des Schallschutzschirmes zur B 525 wird festgehalten. Detaillierte Festsetzungen sind im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren zu treffen.
- 1.3.11 An der Wohnbaulandausweisung wird festgehalten.
- 1.3.12 Es wird beschlossen, die Anregungen zur Kenntnis zu nehmen. Geeignete Maßnahmen sollen im nachgelagerten Genehmigungsverfahren geprüft werden.
- 1.3.13 Die Anregung ist nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.

- 1.3.14 Die Anregung ist nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.
- 1.3.15 Die Anregung ist nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.

Anregungen zum Thema Entwässerung

1.4.1

1.4.1.1 Den Bedenken wird nicht gefolgt, da diese aufgrund der fachgutachterlichen Aussagen des Bodengutachtens und des Entwässerungskonzeptes ausgeräumt werden. An der Wohnbaulandausweisung wird festgehalten.

1.4.1.2 Im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren ist hinsichtlich der Niederschlagsentwässerung sicherzustellen, dass das Wasser nicht auf die Nachbargrundstücke fließt.

1.4.2 Aufgrund der Bodenverhältnisse wird der Anregung nicht gefolgt.

Sonstige Anregungen

1.5.1

1.5.1.1 Die Entfernung der KITA wird geprüft und ggf. in der Begründung angepasst.

1.5.1.2 Der Infragestellung zur Bestandsbebauung und den Anregungen zur Kleinen Heide und zu Haupterwerbslandwirten wird nicht gefolgt.

1.5.2 Die Anregung ist nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.

1.5.3 Die Kostenübernahme und ggf. Umsetzung der Vogelstange wird Bestandteil des Erschließungsvertrags.

1.5.4 Die Anregung ist nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.

1.5.5 Der Infragestellung der ausreichenden Abstände wird nicht gefolgt, an der Wohnbaulandausweisung wird festgehalten.

1.5.6 Die Anregung ist nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.

1.5.7 Es wird beschlossen, sowohl an der Wohnbaulandentwicklung der Fläche „Bernings Esch“ als auch hier an der Kalksbecker Heide zur Befriedigung der Wohnbaulandnachfrage festzuhalten.

1.5.8 Die Anregung ist nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.

1.5.9 Der Anregung wird gefolgt, in der Begründung wird auf den Kindergarten hingewiesen.

1.5.10 Die Anregung ist nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.

- 1.5.11 Es wird beschlossen, die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen und an der Wohnbaulandausweisung festzuhalten.
- 1.5.12 Der Anregung wird nicht gefolgt. Das Verfahren wird auf Grundlage der vorliegenden Gutachten fortgeführt.
- 1.5.13 Die Anregung ist nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.
- 1.5.14 Die Anregung ist nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.
- 1.5.15 Die Anregung ist nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.
- 1.5.16 Die Anregung ist nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.
- 1.5.17 Die Anregung ist nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.
- 1.5.18 Die Anregung ist nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.
- 1.5.19 Die Anregung ist nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.
- 1.5.20 Die Anregung ist nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.
- 1.5.21 Die Anregung ist nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.
- 1.5.22 Die Anregung ist nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.
- 1.5.23 Die Anregung ist nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.
- 1.5.24 Die Anregung ist nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.
- 1.5.25 Es wird beschlossen, an der Wohnbaulandausweisung festzuhalten.
- 1.5.26 Es wird beschlossen, die Anregung zur Kenntnis zu nehmen. Detaillierte Festsetzungen sind im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren zu treffen.
- 1.5.27 Der Anregung wird nicht gefolgt.
- 1.5.28 Die Anregung ist nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.
- 1.5.29 Der Anregung, auf das Baugebiet „Kalksbecker Heide“ zu verzichten, wird nicht gefolgt. Es wird an einer Wohnbaulandausweisung festgehalten.
- 1.5.30 Da die Planung unabhängig von Eigentumsverhältnissen erfolgen kann, wird an der Planung festgehalten.

- 1.5.31 Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Grundstücksvergabe ist nicht Gegenstand dieses Bauleitverfahrens.
- 1.5.32 Der Anregung, weniger Wohneinheiten in dem Plangebiet vorzusehen, wird nicht gefolgt.
- 1.5.33 Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse des zur Offenlage vorliegenden Energiekonzeptes sind in die Bebauungsplanerarbeitung einzubringen.

Beschlussvorschlag 2:

Vorbemerkung: Durch die thematische Zusammenfassung in der Abwägungstabelle weicht die Nummerierung der Beschlussvorschläge von den Abwägungsbeschlüssen zur frühzeitigen Beteiligung im Offenlagebeschluss ab.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 4) wird wie folgt beschlossen:

2.1

2.1.1 Der Anregung, die Planung zum Bodenschutz zu unterlassen, wird aufgrund von fehlenden Alternativen nicht gefolgt.

2.1.2 Geschützter Boden ist in der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung der verbindlichen Bauleitplanung einzustellen.

2.2 Da die beiden Richtfunkstrecken einen ausreichenden Abstand einhalten, stehen sie der Wohnbaulandausweisung nicht entgegen. An der Wohnbaulandausweisung wird festgehalten.

2.3 Der Hinweis wird beachtet. Die Deutsche Telekom Technik GmbH wird im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren beteiligt.

2.4 Von der Eintragung der Hinweise des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe Archäologie für Westfalen in der 82. Änderung des Flächennutzungsplans wird abgesehen. Die Anregung ist nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.

2.5

2.5.1 Der Anregung, die Planung zum Bodenschutz zu unterlassen, wird aufgrund von fehlenden Alternativen nicht gefolgt.

2.5.2 Der geschützte Boden wird in die Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung der verbindlichen Bauleitplanung eingestellt.

2.6

2.6.1 Das Lärmgutachten belegt, dass das Baugebiet unter Berücksichtigung der einschlägigen Regelwerke zum Schallschutz entwickelt werden kann. An der Wohnbaulandausweisung wird festgehalten.

- 2.6.2 Konkrete Festsetzungen zum Schallschutz sind im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren zu treffen.
- 2.7 Die Hinweise der Unteren Wasserbehörde werden zur Kenntnis genommen, genaueres ist im Bebauungsplan zu regeln.
- 2.8
- 2.8.1 Der Umweltbericht und die Unterlagen zu naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen sind im weiteren Flächennutzungsplanänderungsverfahren zu ergänzen.
- 2.8.2 Die artenschutzrechtliche Prüfung ist hinsichtlich des Kiebitzbrutvorkommens südlich der Bundesstraße zu ergänzen.
- 2.8.3 Da unter artenschutzrechtlichen Aspekten der Entwicklung des Baugebietes nichts im Wege steht, wird an der Wohnbauandausweisung festgehalten.
- 2.8.4 Die Belange des Artenschutzes und die Eingriffsregelung sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu berücksichtigen.
- 2.9 Die Hinweise werden im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren berücksichtigt, der Flächennutzungsplan stellt nur eine Fläche für Schallschutzmaßnahmen dar.
- 2.10
- 2.10.1 Der Umweltbericht und die Unterlagen zu naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen sind im weiteren Flächennutzungsplanänderungsverfahren zu ergänzen.
- 2.10.2 Der Hinweis zum Löschwasserbedarf wird beachtet. Zur Sicherung einer ausreichenden Löschwasserversorgung sind im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren unterirdische Löschwassertanks mit insgesamt 96 m³ in dem Gebiet vorzusehen.
- 2.10.3 Die Hinweise hinsichtlich Leitungstrassen sind daraufhin zu prüfen, ob sie im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren ein Belang werden.
- 2.11
- 2.11.1 Den Anregungen des Abwasserwerkes wird im Bebauungsplanverfahren gefolgt.
- 2.11.2 Die Straßenausbau- und Entwässerungsplanung ist so vorzusehen, dass der Entwässerungskomfort und die Überflutungssicherheit für die an das Plangebiet angrenzende Bebauung und Grundstücke den Regeln der Technik entsprechen.
- 2.12 Die angesprochenen Belange sind im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.
- 2.13
- 2.13.1 Die Anregung zur Baumerhaltung wird zur Kenntnis genommen, sie ist im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.
- 2.13.2 Den weiteren Anregungen und Bedenken wird nicht gefolgt, an der geplanten Wohnbauandausweisung wird festgehalten.

Beschlussvorschlag 3:

Die Abwägung der im Rahmen der „öffentlichen Auslegung“ (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 4) wird wie folgt beschlossen:

- 3.1 Der Anregung wird gefolgt, in dem in der Begründung und dem Umweltbericht die Passagen zu Hausgruppen und Mehrparteienhäuser angepasst werden.
- 3.2 Die Anregung hinsichtlich zulässiger Gebäudearten wird im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren geprüft und abgewogen.
- 3.3 Der Anregung wird dahingehend gefolgt, dass für den Schwerlastverkehr eine zeitlich befristete Baustellenzufahrt von der B 525 eingerichtet wird.
- 3.4 Der Baumgutachter wird von der Stadt Coesfeld als Sachverständiger allgemein anerkannt, das Baumgutachten wird als Grundlage der Bauleitplanung bestätigt.
- 3.5 Das Baumgutachten wird als Grundlage der Bauleitplanung bestätigt.
- 3.6 Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Die Baumerhaltung ist im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.
- 3.7 Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Baumerhaltung wird im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren geprüft und abgewogen.
- 3.8 Aufgrund der falschen Annahme sind die Bedenken unbegründet, ihnen wird nicht gefolgt.
- 3.9 Auf Anregung des Kreises Coesfeld (Frühzeitige Beteiligung) wurde die Artenschutzprüfung ergänzt, sie wird als Grundlage der Bauleitplanung bestätigt.
- 3.10 Die artenschutzrechtliche Prüfung wird als Grundlage der Bauleitplanung bestätigt.
- 3.11 Der Anregung wird nicht gefolgt, die artenschutzrechtliche Prüfung ist für die Änderung des Flächennutzungsplanes ausreichend und wird als Grundlage der Bauleitplanung bestätigt.
- 3.12 Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Vorwurf wird als unbegründet zurückgewiesen.
- 3.13 Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der straßenbegleitende Gehölzbestand südlich der B 525 bleibt erhalten, an der Lärmschutzwand wird festgehalten.
- 3.14 Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Eine Ergänzung oder Änderung der artenschutzrechtlichen Prüfung ist nicht erforderlich.
- 3.15 Den Bedenken wird nicht gefolgt, da die artenschutzrechtliche Prüfung der Unteren Naturschutzbehörde im Rahmen der Offenlage vorgelegen hat.
- 3.16 Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die artenschutzrechtliche Prüfung ist für die Änderung des Flächennutzungsplanes ausreichend und wird als Grundlage der Bauleitplanung bestätigt und wird als Grundlage der Bauleitplanung bestätigt.
- 3.17 Aufgrund der gutachterlichen Einschätzung zu der Stellungnahme wird an der Wohnbaulandausweisung festgehalten.
- 3.18 Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Ausgestaltung des Regenrückhaltebeckens ist im Rahmen der wasserrechtlichen Genehmigung festzulegen.
- 3.19 Den Anregungen und Bedenken wird nicht gefolgt. Die Artenschutzrechtliche Prüfung ist für die Änderung des Flächen-nutzungsplanes ausreichend und wird als Grundlage

- der Bauleitplanung bestätigt. Der Vorwurf des Hausfriedensbruchs wird als unbegründet zurückgewiesen.
- 3.20 Den Anregungen und Bedenken wird nicht gefolgt. Die Abstandsregelungen werden eingehalten, an der geplanten Wohnbaulandausweisung wird festgehalten.
- 3.21 Die Verbesserung des aktiven Schallschutzes sowie ergänzende Schallschutzmaßnahmen sind im nachgelagerten Bebauungsplanverfahrens zu prüfen und abzuwägen.
- 3.22 Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Weitere Verfahrensschritte sind jedoch nicht notwendig, da der Verfahrensfehler mit einer erneuten Bekanntmachung bereits „geheilt“ wurde.
- 3.23 Der Anregung wird nicht gefolgt. Bei den zu erhaltenden Bäumen sind Häuser mit bis zu vier Wohnungen vorzusehen.
- 3.24 Der Anregung wird nicht gefolgt. An der kurzfristigen Wohnbaulandausweisung am Kalksbecker Weg wird festgehalten.
- 3.25 Der Anregung wird nicht gefolgt, die Begründung legt ausreichend den Bestand dar.
- 3.26 Der Anregung wird nicht gefolgt, der Textabschnitt in der Begründung ist inhaltlich korrekt.
- 3.27 Der Anregung wird gefolgt, ein Luftbild aus dem Jahr 2020 ist in die Begründung einzufügen.
- 3.28 Der Anregung wird gefolgt. Der Begriff Reihenhäuser wird im Umweltbericht und in der Begründung entfernt.
- 3.29 Die Informationen des angesprochenen Schallgutachtens sind aussagekräftig genug, um die Darstellung von Wohnbauland im Flächennutzungsplan zu begründen. Sie werden als Grundlage der Bauleitplanung bestätigt.
- 3.30 Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Abstandsregelungen werden eingehalten, an der geplanten Wohnbaulandausweisung wird festgehalten.
- 3.31 Der Infragestellung der ausreichenden Abstände zum Umspannwerk wird nicht gefolgt. Der Abstand zwischen Umspannwerk südlich der Bundesstraße und allgemeinem Wohngebiet ist ausreichend.
- 3.32 Der Baumgutachter wird von der Stadt Coesfeld als Sachverständiger allgemein anerkannt, das Baumgutachten wird als Grundlage der Bauleitplanung bestätigt.
- 3.33
- 3.33.1 Den Anregungen des Abwasserwerkes wird im Bebauungsplanverfahren gefolgt.
- 3.33.2 Die Artenschutzrechtliche Prüfung ist ausreichend für die Flächennutzungsplanänderung und wird als Grundlage der Bauleitplanung bestätigt.
- 3.34 Konkrete Festsetzungen zum Schallschutz sind im nachgelagerten Bebauungsplanverfahrens zu treffen.
- 3.35 Die Anregung wird zur Kenntnis genommen, die Baumerhaltung ist im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.

Beschlussvorschlag 4:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 4) wird wie folgt beschlossen:

- 4.1 Der Anregung, die Planung zum Bodenschutz zu unterlassen, wird aufgrund von fehlenden Alternativen nicht gefolgt. Geschützter Boden ist in der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung der verbindlichen Bauleitplanung einzustellen.
- 4.2 Die Deutsche Telekom Technik GmbH ist nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.
- 4.3 Der Anregung, die Planung zum Bodenschutz zu unterlassen, wird aufgrund von fehlenden Alternativen nicht gefolgt.
- 4.4
 - 4.4.1 Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Orientierungswert für Wohngebiete wird eingehalten. Das Geruchsgutachten wird als Grundlage der Bauleitplanung bestätigt, an der Wohnbaulandentwicklung wird festgehalten.
 - 4.4.2 Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Straßenverkehrsabteilung des Kreises Coesfeld hat keine Aussagen getätigt. Das Lärmgutachten wird als Grundlage der Bauleitplanung bestätigt.
- 4.5 Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 4.6 Die Belange Artenschutz und Eingriffsregelung sind nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.
- 4.7 Der Anregung wird gefolgt, das Verkehrsgutachten wurde angepasst und die Einhaltung der Sichtdreiecke nachgewiesen.
- 4.8 Der Belang der Löschwasserversorgung ist nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.
- 4.9 An der Ausweisung als Wohnbauland wird trotz der Lage über dem Bergwerksfeld „Coesfeld“ festgehalten, da auch in absehbarer Zukunft nicht mit bergbaulichen Tätigkeiten zu rechnen ist.
- 4.10 Die angesprochenen Belange hinsichtlich Trassen sind nachgelagert im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen.
- 4.11 Der geforderte Sicherheitsabstand um die Richtfunkstrecken wird eingehalten. An der Wohnbaulandausweisung wird festgehalten.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen, den Änderungsplan der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken abschließend festzustellen.

Beschlussvorschlag 6:

Die Begründung (einschließlich Umweltbericht) zur 82. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 0.1	45	0	0
Beschluss 0.2 (Kenntnisnahme)	45	0	0
Beschluss 0.3 (Kenntnisnahme)	45	0	0
Anregungen zum Thema Verkehr			
Beschluss 1			
Beschluss 1.1.1	38	7	0
Beschlüsse 1.1.2 – 1.1.3	45	0	0
Beschluss 1.1.4	38	7	0
Beschlüsse 1.1.5 – 1.1.10	45	0	0
Beschluss 1.1.11	38	7	0
Beschlüsse 1.1.12 – 1.1.14	45	0	0
Beschluss 1.1.15	38	7	0
Beschlüsse 1.1.16 – 1.1.26	45	0	0
Beschlüsse 1.1.27 – 1.1.28	38	0	7
Beschlüsse 1.1.29 – 1.1.30	45	0	0
Beschluss 1.1.31	38	7	0
Beschlüsse 1.1.32 – 1.1.40	45	0	0
Anregungen zum Thema Umwelt			
Beschluss 1.2.1	38	7	0
Beschlüsse 1.2.2 – 1.2.13	45	0	0
Anregungen zum Thema Immissionen			
Beschlüsse 1.3.1 – 1.3.4	38	7	0
Beschlüsse 1.3.5 – 1.3.6	45	0	0
Beschluss 1.3.7	38	7	0
Beschluss 1.3.8	45	0	0
Beschluss 1.3.9	38	7	0
Beschluss 1.3.10	45	0	0
Beschluss 1.3.11	38	7	0
Beschlüsse 1.3.12 – 1.3.15	45	0	0

Anregungen zum Thema Entwässerung			
Beschluss 1.4.1.1	38	7	0
Beschluss 1.4.1.2	45	0	0
Beschluss 1.4.2	38	7	0
Sonstige Anregungen			
Beschlüsse 1.5.1 – 1.5.4	45	0	0
Beschluss 1.5.5	38	7	0
Beschluss 1.5.6	45	0	0
Beschluss 1.5.7	38	7	0
Beschlüsse 1.5.8 – 1.5.10	45	0	0
Beschlüsse 1.5.11 – 1.5.12	38	7	0
Beschlüsse 1.5.13 – 1.5.24	45	0	0
Beschluss 1.5.25	38	7	0
Beschlüsse 1.5.26 – 1.5.28	45	0	0
Beschlüsse 1.5.29 – 1.5.30	38	7	0
Beschluss 1.5.31	45	0	0
Beschluss 1.5.32	38	0	7
Beschluss 1.5.33	45	0	0
Beschluss 2			
Beschluss 2.1.1	38	7	0
Beschluss 2.1.2	45	0	0
Beschluss 2.2	38	7	0
Beschlüsse 2.3. – 2.4	45	0	0
Beschluss 2.5.1	38	7	0
Beschluss 2.5.2	45	0	0
Beschluss 2.6.1	38	7	0
Beschluss 2.6.2	45	0	0
Beschlüsse 2.7 – 2.8.2	45	0	0
Beschluss 2.8.3	38	7	0
Beschlüsse 2.8.4 – 2.9	45	0	0
Beschluss 2.10.1	s. Abstimmungsergebnis aus Vorlage 413/2021/1		
Beschlüsse 2.10.2 – 2.10.3	45	0	0

Beschlüsse 2.11 – 2.12	45	0	0
Beschluss 2.13.1	45	0	0
Beschluss 2.13.2	38	7	0
Beschluss 3			
Beschlüsse 3.1 – 3.3	45	0	0
Beschlüsse 3.4 – 3.5	38	7	0
Beschlüsse 3.6 – 3.7	45	0	0
Beschluss 3.8	38	0	7
Beschlüsse 3.9 – 3.11	38	7	0
Beschluss 3.12	38	0	7
Beschluss 3.13	45	0	0
Beschluss 3.14	38	7	0
Beschluss 3.15	45	0	0
Beschlüsse 3.16 – 3.17	38	7	0
Beschluss 3.18	45	0	0
Beschlüsse 3.19 – 3.20	38	7	0
Beschlüsse 3.21 – 3.23	45	0	0
Beschluss 3.24	38	7	0
Beschlüsse 3.25 – 3.28	45	0	0
Beschluss 3.29	38	0	7
Beschluss 3.30	38	7	0
Beschluss 3.31	45	0	0
Beschluss 3.32	38	7	0
Beschluss 3.33.1	s. Abstimmungsergebnis aus Vorlage 413/2021/1		
Beschluss 3.33.2	38	7	0
Beschluss 3.34	38	0	7
Beschluss 3.35	45	0	0
Beschluss 4			
Beschluss 4.1	38	7	0
Beschluss 4.2	45	0	0
Beschluss 4.3	38	7	0
Beschluss 4.4.1	38	7	0

Beschluss 4.4.2	45	0	0
Beschlüsse 4.5 – 4.8	45	0	0
Beschluss 4.9	38	7	0
Beschluss 4.10	45	0	0
Beschluss 4.11	38	7	0
Beschluss 5	38	7	0
Beschluss 6	38	7	0

TOP 18.1 82. Änderung des Flächennutzungsplans "Kalksbecker Heide"
Vorlage: 413/2021/1

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, dass die Beschlussvorschläge 2.10.1 und 3.33.1 aus der Vorlage 413/2021 durch die entsprechenden Beschlussvorschläge in dieser Vorlage ersetzt werden.

Beschlussvorschlag 2:

Vorbemerkung: Durch die thematische Zusammenfassung in der Abwägungstabelle weicht die Nummerierung der Beschlussvorschläge von den Abwägungsbeschlüssen zur frühzeitigen Beteiligung im Offenlagebeschluss ab.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 4) wird wie folgt beschlossen:

2.10.1 Der Hinweis zur Gasversorgung wird zur Kenntnis genommen. Es ist kein Belang des Bauleitplanverfahrens. Aufgrund der nachgewiesenen Unwirtschaftlichkeit wird auf ein Nahwärme-konzept verzichtet.

Beschlussvorschlag 3:

Die Abwägung der im Rahmen der „öffentlichen Auslegung“ (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 4) wird wie folgt beschlossen:

3.33.1 Der Vorwurf des Hausfriedensbruchs wird als unbegründet zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschläge 1 – 3 en bloc	45	0	0

TOP 19	Bebauungsplan Nr. 126a "Wohnen an der Marienburg - Erweiterung" - weiteres Vorgehen Vorlage: 417/2021
--------	--

Herr Bouhari erklärt sich nach Aufruf des Tagesordnungspunktes für befangen gemäß § 31 GO NRW. Er nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Frau Bürgermeisterin Diekmann gibt bekannt, dass der Beschlussvorschlag mit folgendem Zusatz versehen werden soll: „Außerdem wird die Verwaltung beauftragt die Grundstückseigentümer/innen schon bei der Erarbeitung des Konzepts zu beteiligen.“

Herr Volmer sieht es positiv, dass der Vorschlag erweitert wird. Eine Nachverdichtung biete sich hier an. In der Planung seien noch einige Kritikpunkte, die in weiteren Diskussionen innerhalb des Verfahrens zur Sprache kommen sollen.

Herr Watermann teilt mit, dass Anwohner/innen das Vorgehen im Prinzip begrüßen würden. Die Bebauung solle sich aber besser eingliedern. Daher sei es gut, dass erst mit den Bürger/innen gesprochen werde.

Frau Albertz teilt mit, dass die Grünen zwar Nachverdichtung wollen, aber auch 0% Flächenversiegelung. Der Druck auf dem Immobilienmarkt mache gute Lösungen schwierig. Allerdings könnten Versäumnisse der Vergangenheit nicht in zwei neuen Baugebieten ausgeglichen werden. Außerdem sei die Nachverdichtung an einem Friedhof eine Zumutung. Zudem würde das Biotop voll versiegelt werden.

Herr Stadtbaurat Backes betont noch einmal, dass die Allee bestehen bleibe. Über andere Themen könne in den Vorgesprächen diskutiert werden.

Herr Goerke wirft ein, dass sich die Baukultur verändern werde. Hier hätte man eine Möglichkeit, etwas Neues auszuprobieren. Die Leute müssten dafür mitgenommen werden. Die Nähe zum Friedhof sollte seiner Meinung nach nicht zu hoch aufgehangen werden. Er wohne selbst an einem Friedhof.

Herr Tranel teilt mit, dass für die CDU deutlich geworden sei, wie kritisch die Diskussionen in der Nachbarschaft verlaufen seien. Man müsse sich fragen, was man damals kommuniziert habe. Man sei in den Vorberatungen zu schnell gewesen und müsse die Nachbarn mehr mit ins Boot holen.

Frau Sieverding erkundigt sich noch einmal nach den zwei Alleen und fragt, wo die kleine Allee bleibe. Diese sei auf den Plänen verschwunden. Außerdem werde die Verkehrssituation schwierig über die Kiebitzweide. Generell sei eine Nachverdichtung jedoch wünschenswert. Klotzigere Wohnungen seien energetisch besser und wahrscheinlich auch günstiger für Mieter.

Herr Kämmerling wirft ein, dass der Auftrag bestehe, mehr Wohnraum zu schaffen, aber die Stadt schrumpfe.

Frau Diekmann verneint dies und sagt zu, diese Aussage zu belegen.

Anmerkung der Verwaltung: Die Einwohnerzahl ist stagnierend bzw. schwankend, wie aus dem Kommunalprofil 2021 ersichtlich ist:

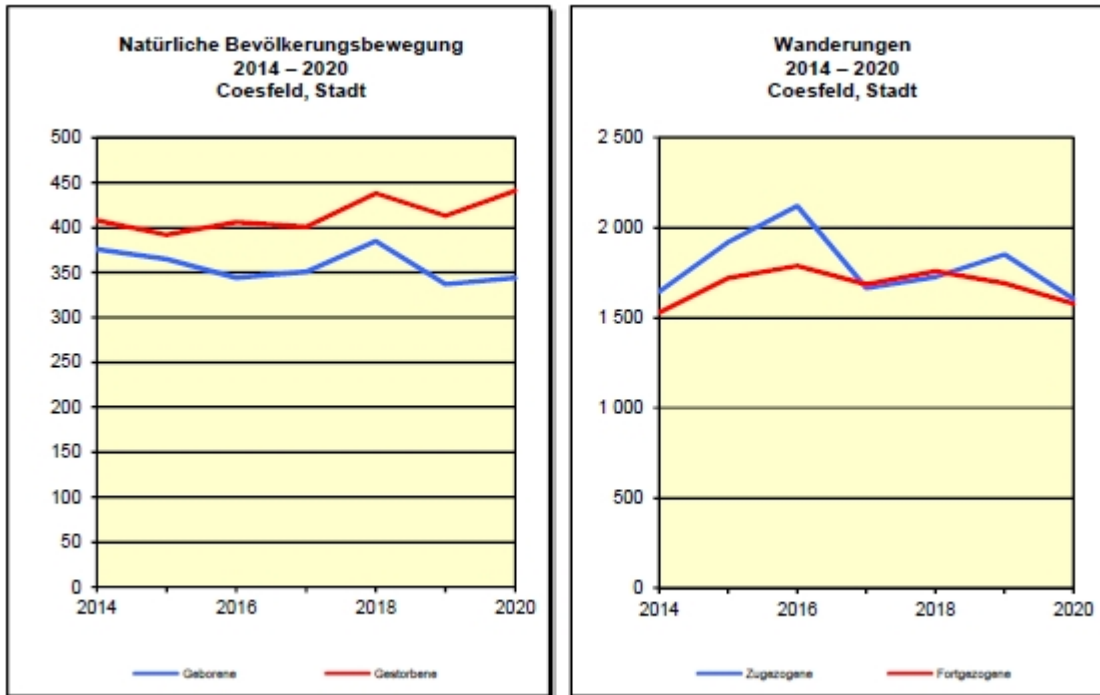
(<https://www.it.nrw/sites/default/files/kommunalprofile/105558012.pdf>)

Bevölkerungsstand*) 31.12.1990 – 31.12.2020

Bevölkerungsgruppe	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020
Bevölkerung insgesamt	32 739	34 747	35 947	36 691	36 345	36 116	36 182
Weiblich	16 844	17 887	18 458	18 792	18 635	18 378	18 382
Nichtdeutsche ¹⁾	849	1 394	1 283	1 345	1 261	1 955	2 724

*) Bevölkerungsforschreibung auf Basis Volkszählung 1987 und Zensus 2011 – 1) Die Gliederung „deutsch/nichtdeutsch“ ist durch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts von 1999 ab dem Berichtsjahr 2000 beeinflusst.

Zu bedenken ist, dass es einen hohen Sterbeüberschuss gibt, der nur durch Wanderungsgewinne ausgeglichen werden kann. Wanderungsgewinne sind in der Regel nur möglich, wenn zusätzliche Flächen für Wohnungsbau zur Verfügung stehen.



Auch Herr Bücking stimmt zu, dass sich die Zeiten verändert haben. Es sei eine Menge Unwohlsein mit dem Vorhaben behaftet. Er plädiert für einen Kompromiss in Form eines anderen Beschlussvorschlages und bittet um einen Alternativvorschlag. Vielleicht könne das Verfahren noch einmal in den Ausschuss für Planen und Bauen zurückgespielt werden.

Frau Bürgermeisterin Diekmann entgegnet, dass noch mehrere Beratungsrunden kommen werden.

Herr Stadtbaurat Backes erklärt, dass ein Beschluss über das Gebiet vorliege. Der Plan solle darstellen, was maximal möglich ist. Die Frage sei, ob man mehr Verdichtung als vorhanden haben wolle oder nicht. Es gehe um eine Tendenz, ob von der alten Lösung zugunsten mehr Verdichtung abgewichen werden solle.

Herr Bücking bittet darum, lieber einen neuen Vorschlag über die Nachverdichtung einzubringen.

Auch Herr Stallmeyer stimmt zu, ein neuer Vorschlag sei wichtig. Man sei zwar gehalten, mehr zu verdichten, aber der Vertrauensschutz derer, die bisher gebaut haben, wirke weiter. Ansonsten drohe zu viel Unmut. Es könne sich dann zeigen, ob die Verdichtung eine Lösung sein kann.

Herr Stadtbaurat Backes entgegnet, dass dann gar nichts beschlossen werden müsse. Es existiere ja bereits ein Auftrag. Es gehe um die Frage, ob dieser erweitert werden solle. Daher sollte besser der ganze Beschlussvorschlag gestrichen werden und zwei Alternativen entwickelt werden. Das Ziel sei also zwei Lösungsvorschläge zu entwickeln und erst mit den Nachbarn zu sprechen.

Daraufhin bringt Herr Stadtbaurat Backes folgenden alternativen Beschlussvorschlag ein:

„Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat zwei Lösungsvorschläge für dieses Gebiet vorzulegen, einmal basierend auf der bisherigen Konzeption und einmal eine Konzeption mit mehr Nachverdichtung unter Beteiligung der Bürger/innen.“

Herr Fabry ist verwundert, warum noch abgestimmt werden sollte, die alte Regelung sei ja vorhanden.

Herr Stadtbaurat Backes antwortet, dass bei Ablehnung die alte Regelung bestehen bleibt. Aber es sei nun in die andere Richtung diskutiert worden.

Frau Dicke stimmt zu, dass sich nun andere Hintergründe ergeben haben und empfiehlt vor diesem Hintergrund den Beschlussvorschlag von Herrn Backes. Sodann wird über den alternativen Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan so zu erarbeiten und für die für die Offenlage vorzubereiten, dass die anschließende Grundstücksvergabe im Rahmen eines Konzeptvergabe an Investoren oder an Baugemeinschaften erfolgen kann und ein verdichtetes Baugebiet entsteht.

Die genauen Vergabekriterien werden dem Rat zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

Alternativer Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat zwei Lösungsvorschläge für dieses Gebiet vorzulegen, einmal basierend auf der bisherigen Konzeption und einmal eine Konzeption mit mehr Nachverdichtung unter Beteiligung der Bürger/innen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
Alternativer Beschlussvorschlag	44	0	0	1

TOP 20 Umgestaltung der Coesfelder Straße zwischen Bruchstraße und Kreuzstraße Vorlage: 011/2022

Hier: Änderung der Bepflanzung

Beschlussvorschlag 1:

Der Beschluss aus Mai 2017, die Baumscheiben zwischen der Bruchstraße und Lindenstraße mit Bäumen der Art *Prunus serrulata* „Kanzan“, „Hohe Nelken-Kirsche“ zu bepflanzen wird zurückgenommen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Baumscheiben im Bereich der Coesfelder Straße zwischen der Bruchstraße und Lindenstraße werden mit der Baumart „*Prunus schmittii*/Zierkirsche“ bepflanzt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschläge 1 – 2 en bloc	45	0	0

TOP 21	Umsetzung Dorfentwicklungskonzept (DIEK) Lette - Umgestaltung "Alter Kirchplatz" Vorlage: 014/2022
--------	---

Beschlussvorschlag 1

Die Verwaltung wird beauftragt, (unter Beachtung der Konformität zur neuesten Fassung der Corona SchVO) im Rahmen einer Bürgerversammlung, den Anliegern und interessierten Bürgern die geplante Maßnahme: - Alter Kirchplatz - vorzustellen. Anregungen und Bedenken sind der Politik erneut zur Entscheidung vorzulegen.

Beschlussvorschlag 2

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der in der Anlage beigefügten Ausführungsplanung den – Alten Kirchplatz - in Lette auszuschreiben und baulich umzusetzen. Ergänzungen, die sich aus Anregungen und Bedenken der Bürgerversammlung und der anschließenden Beratung in den Entscheidungsgremien ergeben, werden in die Planung übernommen.

Beschlussvorschlag 3

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Unterflur-Versorgungspoller in die Planung aufzunehmen und die Positionierung mit dem Werbering abzustimmen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschläge 1 – 3 en bloc	45	0	0

TOP 22	Bericht der Bürgerstiftung Coesfeld zur Erläuterung der Vermögenslage und der Mittelverwendung Vorlage: 019/2022
--------	---

Der Bericht wird einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Bürgerstiftung Coesfeld zur Erläuterung der Vermögenslage und der Mittelverwendung der Addy-Bosten-Stiftung der Stadt Coesfeld zum 31.12.2021 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 23	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen Vorlage: 038/2022
--------	--

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Coesfeld kommt nach Abwägung der in der Sitzungsvorlage dargelegten Belange zu dem Entschluss, dass das öffentliche Interesse an einer Freigabe der genannten Sonntage als verkaufsoffene Sonntage im zentralen Innenstadtbereich entsprechend der zeichnerischen Darstellung in Anlage 2 gegeben ist. Das Regel-Ausnahme-Verhältnis für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen bleibt dadurch gewahrt.
2. Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über die Ladenöffnung am Sonntag in der Innenstadt von Coesfeld im Zusammenhang mit dem Frühlingsfest am 03.04.2022 und dem Ursula-Sonntag am 23.10.2022.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1. – 2.	45	0	0

TOP 24	Aufteilung Gewerbegrundstücke am Letter Bülten Vorlage: 364/2021
--------	---

Bei Aufruf des Tagesordnungspunktes erklären sich Herr Dr. Kleinschneider und Herr Bücking für befangen gemäß § 31 GO NRW. Sie nehmen weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Es wird zunächst über den ergänzten Beschlussvorschlag zu Variante 1 abgestimmt. Die ursprünglichen Beschlussvorschläge Variante 1 und Variante 2 sind somit obsolet.

Herr Weiling berichtet, dass der Bezirksausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss zu unterschiedlichen Ergebnissen gekommen sind. Die CDU-Fraktion werde nun die kleinteilige Flächenaufteilung unterstützen. Herr Weiling beantragt daher, den Beschlussvorschlag Variante 1 mit dem aus dem Haupt- und Finanzausschuss stammenden Antrag abstimmen zu lassen.

Frau Dicke betont, dass man allen die Möglichkeit geben möchte, sich anzusiedeln. Da der Bedarf groß sei und die kleinteilige Aufteilung Zeit koste, müsse es schnell gehen. Frau Dicke stellt daher für die Fraktion Pro Coesfeld folgenden Beschlussantrag: *Es wird zunächst beschlossen, die Flächen im Gewerbegebiet Letter Bülten für die Ansiedlung größerer Gewerbegebiete und somit mit vier Teilflächen gemäß Variante 1 zu planen. Nachdem interessierte Gewerbetreibende, sowohl für große Flächen, als auch für kleine Flächen, ihre Angebote und konkreten Planungen abgegeben haben und der Rat über die Vergabe entscheidet, soll weiterhin eine Teilfläche in mehrere kleine Flächen mit Stichstraße gemäß Variante 2 neu geplant werden können, bevor der endgültige Satzungsbeschluss über das Gewerbegebiet Letter Bülten erfolgt.*

Herr Stadtbaurat Backes teilt mit, dass erst der Satzungsbeschluss gefasst werden müsse, der letzte Halbsatz passe daher nicht.

Daraufhin entgegnet Frau Dicke, dass es geheißen haben soll, dass nach dem Satzungsbeschluss noch Änderungen erfolgen können.

Herr Stadtbaurat Backes erläutert, dass vor dem Beschluss Änderungen aufgenommen werden können. In diesem Fall könnte die Satzung im Mai beschlossen werden. Bei einem Stopp des Verfahrens könnte der Satzungsbeschluss erst im September erfolgen, also sollte besser gestartet werden.

Herr Kestermann schließt sich den Ausführungen von Herrn Backes an. Der Satzungsbeschluss sei wichtig, damit es weitergeht. Das Verfahren ziehe sich schon über Jahre. Auch die Aufteilung für kleinteilige Gewerbe sei sehr wichtig, nicht nur für Letteraner. Außerdem entspreche die Fläche nur ca. 15% des Gewerbegebietes.

Herr Stallmeyer teilt mit, dass die SPD sich für die großteilige Aufteilung aussprechen werde. Sollte im Mai festgestellt werden, dass nur drei große Flächen begehrt werden, könne die vierte Fläche immer noch aufgeteilt werden. Ansonsten gehe zu viel Zeit ins Land und es gebe noch andere kleinere Flächen. Die Ressource sei zu wertvoll, um sie offen stehen zu lassen.

Herr Weiling stimmt inhaltlich der Ausführung von Pro Coesfeld zu. Man müsse nur jetzt deutlich werden.

Herr Tranel betont, dass die CDU keine Reservefläche für Jahre schaffen wolle, sondern, dass ein akuter Bedarf bestehe. Bei einem Beschluss für die großflächige Aufteilung hätten die Interessenten für die kleinen Flächen keine Chance mehr, wenn nach Satzungsbeschluss keine Änderungen vorgenommen würden.

Herr Stadtbaurat Backes bejaht dies.

Frau Dicke plädiert dafür, die Möglichkeit zu erhalten, die letzte Fläche jederzeit aufzuteilen. Daher sollte der Beschlussvorschlag aus dem Haupt- und Finanzausschuss übernommen werden. Zudem bittet Frau Dicke um eine kurze Sitzungsunterbrechung, um sich mit der Fraktion kurzzuschließen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann unterbricht daraufhin die Sitzung von 20:30 Uhr bis 20:35 Uhr.

Nach der Sitzungsunterbrechung und Beratung in den Fraktionen besteht Einvernehmen, den Beschlussvorschlag aus dem Haupt- und Finanzausschuss nach Vorschlag von Herrn Stadtbaurat Backes wie folgt zu ändern (eine Abstimmung beim Satzungsbeschluss, wie ursprünglich gewünscht, ist laut Verwaltung durch den engen Zeitplan nicht möglich):

*„Es wird beschlossen, aus den im Sachverhalt geschilderten Gründen die Flächen im Gewerbegebiet Letter Bülten für die Ansiedlung größer Gewerbebetriebe und somit in maximal vier Teilflächen aufzuteilen (siehe Variante 1 in den Anlagen). **Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt, vor Umsetzung der Erschließungsarbeiten eine Änderung und somit die Ermöglichung von kleinteiligen Gewerbeflächen zur Abstimmung zu bringen.**“*

Sodann wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag Variante 1:

Es wird beschlossen, aus den im Sachverhalt geschilderten Gründen die Flächen im Gewerbegebiet Letter Bülten für die Ansiedlung größer Gewerbebetriebe und somit in maximal vier Teilflächen aufzuteilen (siehe Variante 1 in den Anlagen).

Beschlussvorschlag Variante 2:

Es wird beschlossen, die östlichste Fläche im Gewerbegebiet Letter Bülten für die Ansiedlung kleinerer Gewerbebetriebe aufzuteilen (siehe Variante 2 in den Anlagen).

Beschlussvorschlag Variante 1 - ergänzt:

Es wird beschlossen, aus den im Sachverhalt geschilderten Gründen die Flächen im Gewerbegebiet Letter Bülten für die Ansiedlung größerer Gewerbebetriebe und somit in maximal vier Teilflächen aufzuteilen (siehe Variante 1 in den Anlagen). *Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt, vor Umsetzung der Erschließungsarbeiten eine Änderung und somit die Ermöglichung von kleinteiligen Gewerbeflächen zur Abstimmung zu bringen.*

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
Beschlussvorschlag Variante 1 – ergänzt	43	0	0	2

TOP 25 Anfragen

Herr Vogel erkundigt sich, warum nach dem Antrag zur Befestigung des Parkplatzes an der Freilichtbühne noch keine weiteren Maßnahmen getroffen wurden. Frau Bürgermeisterin Diekmann sichert eine Rückmeldung zu.

Antwort der Verwaltung: Aufgrund fehlender personeller Kapazitäten, ist eine Nennung des Termins noch nicht möglich. Gespräche mit dem Fachbereich 70 folgen.

Außerdem weist Herr Vogel darauf hin, dass bei Westfleisch Markierungsarbeiten erledigt werden sollten. Dies sei aber noch nicht passiert. Herr Stadtbaurat Backes sagt zu, dass dies bei den Nächsten Arbeiten im April erfolgen soll.

Anmerkung der Verwaltung: Im Herbst 2021 wurden Markierungsarbeiten an der Rebrügge durchgeführt. Durch einen Fehler im Ausführungsplan, besteht die Notwendigkeit, die Markierungen in Teilbereichen zu korrigieren. Dies soll, sobald die überarbeitete Planung vorliegt und die Witterung es zulässt, passieren.

Herr Stallmeyer fragt nach, wann auf dem Edeka-Grundstück Ersatz für den beseitigten Baum kommt und ob es Pläne gibt, die Einfahrtssituation dort zu entschärfen.

Herr Stadtbaurat Backes sagt eine Antwort über das Protokoll zu.

Antwort der Verwaltung: Die Forderung einer Ersatzpflanzung ist an den neuen Eigentümer (Immobilienfonds – das Grundstück wurde mehrfach veräußert) herangetragen worden, von dort wurde die Pflanzung für das Frühjahr 2022 zugesagt. Eine zweite Ausfahrt ist nicht mehr beabsichtigt und auch nach Einschätzung des FB 60 derzeit nicht zwingend erforderlich. Sie war beabsichtigt in Zusammenhang mit einer Erweiterung ALDI, die aber nicht weiterverfolgt wird.

Herr Öhmann erkundigt sich nach der Verkehrsmaßnahme an der Wetmarstraße. Er fragt, wie lange die Maßnahme (mit dem Busverkehr) anhalten wird und ob die Möglichkeit besteht eine Blackbox aufzustellen. Außerdem möchte er wissen, wie sich die Schulen zur Bussituation positioniert haben.

Herr Beigeordneter Thies teilt mit, dass auf beiden Straßenseiten jeweils eine Blackbox stehe.

Herr Stadtbaurat Backes ergänzt, dass ein Verkehrszählgerät nicht spontan zugesagt werden könne. Dies werde an anderer Stelle eingesetzt.

Herr Beigeordneter Thies führt weiter aus, dass man dabei sei zu klären, wie lange die Parkverbotszone gelten soll, also auch in Bezug auf Uhrzeitenregelungen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann ergänzt, dass zusätzliche Corona-Busse im Einsatz sind und vermehrt Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto bringen. Dies habe dazu geführt, dass Schulbusse zum Teil rückwärtsfahren mussten. Bei einer Überprüfung vor Ort schien die Verkehrslage unter Einsatz der Smileys zu funktionieren. Zudem handele es sich um eine kurzfristige Maßnahme.

Herr Stadtbaurat Backes erläutert in Bezug auf das Verkehrszählgerät noch einmal, dass eventuell Prioritäten verschoben werden könnten. Die anderen Einsätze seien Langzeitmessungen, das Gerät könnte aber kurzfristig für einen Tag dort aufgestellt werden.

Herr Öhmann antwortet, dass ein Tag nicht reichen werde.

Anmerkung der Verwaltung: Das Verkehrszählgerät ist angefragt worden. Es müssen noch Prioritäten abgestimmt werden. Eine Aufstellung ist aber in Planung.

Frau Bürgermeisterin Diekmann teilt außerdem mit, dass die Schulen sich deutlich gegen eine Verlegung der Buslinien ausgesprochen haben.

Frau Albertz fragt in Bezug auf die zu fallenden Bäume an der Hohen Lucht, warum nicht mit den Anwohner/innen gesprochen wurde. Außerdem erkundigt sie sich, ob der neue Grundstückseigentümer KFW-Förderung erhalten hat.

Herr Stadtbaurat Backes bejaht dies.

Herr Fels erkundigt sich nach dem Status der Feuerwehrruche an der Borkener Straße und fragt nach dem Terminplan.

Herr Stadtbaurat Backes erläutert, dass die Terminkette für Lette und West noch aufgeschrieben werden solle, der Start erfolge vermutlich in Lette. Ein Zeitplan werde noch vorgelegt, dieser werde aktuell noch diskutiert.

Herr Michels fordert eine Richtlinie darüber, was im öffentlichen Teil gefragt werden dürfe. Die Frage nach der Förderung sei bedenklich gewesen.

Herr Stadtbaurat Backes entgegnet, dass er in diesem Zusammenhang selbst davon berichtet habe.

Herr Kämmerling fragt, ob bei der Planung für neue Klassenräume, die Installation von Lüftungsanlagen berücksichtigt wird.

Herr Stadtbaurat Backes teilt mit, sich diesbezüglich schon schriftlich geäußert zu haben. Eine Pauschalantwort könne man darauf nicht geben. Im Schulzentrum habe man sich überwiegend für die Fensterlüftung entschieden. Für einige Fälle – auch für andere Schulen – für mechanische Lüftungsanlagen.

gez. Eliza Diekmann
Bürgermeisterin

gez. Katharina Woltering
Schriftführerin